



Landtag von Baden-Württemberg

45. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 26. September 2012 • Haus des Landtags

Beginn: 9:01 Uhr

Schluss: 12:13 Uhr

INHALT

| | | | |
|--|------------|--|------|
| Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten | 2507 | 3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Verankerung eines Spekulationsverbots im kommunalen Haushaltsrecht – Drucksache 15/1571 | |
| Umbesetzung im Ausschuss für Integration | 2507 | Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 15/1813. | 2530 |
| Begrüßung des Präsidenten des Generalrats des Departements Oberelsass und Sprechers der Trinationalen Metropolregion Oberrhein, Herrn Charles Buttner, und seiner Delegation | 2536 | Abg. Karl Klein CDU | 2530 |
| 1. Aktuelle Debatte – Gute Rahmenbedingungen für Studierende in Baden-Württemberg trotz schwieriger Haushaltslage! – beantragt von der Fraktion GRÜNE | 2507 | Abg. Andreas Schwarz GRÜNE | 2531 |
| Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE | 2507, 2515 | Abg. Walter Heiler SPD | 2531 |
| Abg. Dr. Dietrich Birk CDU | 2508, 2516 | Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP | 2532 |
| Abg. Martin Rivoir SPD | 2510 | Minister Reinhold Gall. | 2534 |
| Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP | 2511, 2518 | Beschluss | 2535 |
| Ministerin Theresia Bauer | 2512 | 4. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Verbesserung der Beteiligung Jugendlicher in der Kommunalpolitik – Drucksache 15/1674 | |
| Abg. Johannes Stober SPD | 2517 | Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 15/2358. | 2535 |
| 2. Aktuelle Debatte – Kurdenkrawalle in Mannheim – Polizei als Freiwild? – beantragt von der Fraktion der CDU | 2519 | Abg. Felix Schreiner CDU | 2535 |
| Abg. Thomas Blenke CDU | 2520, 2528 | Abg. Andreas Schwarz GRÜNE | 2536 |
| Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE | 2521, 2529 | Abg. Florian Wahl SPD | 2537 |
| Abg. Nikolaos Sakellariou SPD | 2523, 2529 | Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP | 2537 |
| Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP | 2524 | Minister Reinhold Gall. | 2538 |
| Minister Reinhold Gall. | 2525 | Beschluss | 2539 |

| | | | |
|--|------|---|------|
| 5. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Landesblindenhilfe – Drucksache 15/1872 | | 6. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu der Mitteilung des Innenministeriums vom 4. Juli 2012 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Geänderter Vorschlag der EU-Kommission für eine EURODAC-Verordnung – Drucksachen 15/1788, 15/2359 | 2542 |
| Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/2373 | 2539 | Beschluss | 2542 |
| Abg. Werner Raab CDU | 2539 | Nächste Sitzung | 2542 |
| Abg. Thomas Poreski GRÜNE | 2540 | Anlage | |
| Abg. Rainer Hinderer SPD | 2540 | Vorschlag der CDU-Fraktion – Umbesetzung im Ausschuss für Integration | 2542 |
| Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP | 2541 | | |
| Ministerin Katrin Altpeter | 2541 | | |
| Beschluss | 2541 | | |

Protokoll

über die 45. Sitzung vom 26. September 2012

Beginn: 9:01 Uhr

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren! Ich darf Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen. Ich eröffne die 45. Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Urlaub für heute habe ich Herrn Abg. Stächele erteilt.

Krankgemeldet ist Herr Abg. Schoch.

Meine Damen und Herren, auf Ihren Tischen finden Sie eine Vorschlagsliste der Fraktion der CDU für eine Umbesetzung im Ausschuss für Integration (*Anlage*). – Ich stelle fest, dass Sie der vorgeschlagenen Umbesetzung zustimmen.

Eine Zusammenstellung der *E i n g ä n g e* liegt Ihnen vervielfältigt vor. – Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. Juli 2012 – Denkschrift 2012 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Drucksachen 15/1900 bis 15/1929

Überweisung an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

2. Mitteilung des Rechnungshofs vom 26. Juli 2012 – Prüfung der Wirtschaftsführung der Bavaria Film GmbH – Drucksache 15/2186

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

3. Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 30. Juli 2012 – Vierteljährliche Unterrichtung über Steuereingänge und Staatsausgaben (Beschlüsse des Landtags vom 15. März 1973, Drucksache 6/1993, und vom 20. Dezember 1973, Drucksache 6/3910 Ziff. II Nr. 6); Bericht für das Haushaltsjahr 2012 (Januar bis Juni) – Drucksache 15/2176

Kenntnisnahme, keine Ausschussüberweisung

4. Mitteilung der Landesregierung vom 10. September 2012 – Bericht über aktuelle europapolitische Themen – Drucksache 15/2305

Überweisung an den Ausschuss für Europa und Internationales und federführend an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

*

Wir treten dann in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Gute Rahmenbedingungen für Studierende in Baden-Württemberg trotz schwieriger Haushaltslage! – beantragt von der Fraktion GRÜNE

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtrededzeit von 40 Minuten festgelegt.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten. Ich möchte auch die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Nach § 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung ist die Aktuelle Debatte in freier Rede zu führen.

Das Wort für die Fraktion GRÜNE erteile ich dem Kollegen Dr. Schmidt-Eisenlohr.

Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Der doppelte Abiturjahrgang stellt die Hochschulen aktuell vor große Herausforderungen. Uns ist wichtig, hier einfach einmal über die dringenden Maßnahmen zu sprechen, die in diesem Umfeld notwendig sind, um diese Herausforderungen zu bewältigen, und zu schauen, was geleistet werden kann, um zu unterstützen. Deswegen haben wir diese Aktuelle Debatte mit auf die Tagesordnung für die heutige Sitzung genommen.

Die Situation ist sicherlich allen bekannt. Wir haben im Wintersemester 2012/2013 in Baden-Württemberg über 300 000 Studierende. Das ist die höchste Anzahl von Studierenden, die wir jemals hatten. Ich denke, dass das, was wir im Moment verzeichnen können, ein erfreulicher Rekord ist.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Gleichzeitig ist es auch eine große Herausforderung. Uns allen ist bewusst, dass die Hochschulen schon lange Zeit immer wieder auch in Überlast arbeiten müssen. Daher zunächst einmal mein Dank an die Lehrenden und Beschäftigten an den Hochschulen, die diese Aufgabe, diesen Kraftakt mit viel Engagement begleiten und trotzdem eine hohe Qualität an unseren Hochschulen garantieren können.

(Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr)

Ganz ausdrücklich gilt mein Lob aber auch der Landesregierung, die sich beim derzeitigen Haushalt, aber auch in den Vordiskussionen zum nächsten Haushalt dieser Situation, in der wir jeden Cent zweimal umdrehen müssen, gestellt hat und da einen klaren Kurs fährt. Ich möchte an zwei Beispielen zeigen, wo sich das zeigt.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Zum einen wurde beim Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ deutlich aufgestockt. Zum heutigen Tag gehen wir davon aus, dass knapp 22 500 Studienplätze an unseren Hochschulen zusätzlich gefördert werden.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Zum anderen gibt es die flexible Ausbaureserve. Sie ist ein erfolgreiches und neues Instrument, das man eingesetzt hat, um die Hochschulen, die besondere Verantwortung übernehmen, besonders zu unterstützen, um nachzujustieren. Ich denke, Frau Ministerin, mit der Auswahl dieses flexiblen Instruments haben Sie ein gutes Händchen bewiesen. So konnte man die Probleme an den Hochschulen sehr individuell angehen. Auch an dieser Stelle noch einmal ein Kompliment.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Mehr Studienplätze zu schaffen ist das eine. Zu den guten Rahmenbedingungen gehört jedoch auch, gute Arbeitsbedingungen für die Menschen an den Hochschulen zu schaffen. Wie soll denn Lehre mit hoher Qualität erbracht werden, wenn eine Dozentin nicht weiß, ob ihr Jahresvertrag verlängert wird? Wer kommt auf die Idee, eine Sekretärin oder einen Hausmeister für nur zwei Jahre einzustellen, wie es bisher an den Standorten der Dualen Hochschule üblich war?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Die CDU!)

– Genau. Das hatten wir bisher. – Hier ist dringend Verlässlichkeit für die Lehrenden, aber auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung und in den technischen Diensten erforderlich. Diese Verlässlichkeit werden wir jetzt liefern.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Lassen Sie mich an dieser Stelle konkret werden. Auch wenn die Haushaltsberatungen noch vor uns liegen und ich da nichts vorwegnehmen möchte, sage ich: Wir werden den Weg, den wir mit dem letzten Haushalt eingeschlagen haben, nämlich befristete Stellen in unbefristete zu überführen, fortsetzen. Wie Sie wissen, haben wir im letzten Jahr mit Qualitätssicherungsmitteln 700 Stellen geschaffen und als unbefristete Stellen ausgewiesen. Das war ein großer Gewinn für die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die davon betroffen waren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir werden an dieser Stelle sicherlich nachlegen. Sie können davon ausgehen, dass auch im kommenden Haushalt wieder bis zu 150 Stellen als unbefristete Stellen ausgewiesen werden. Auch für die Leute auf diesen Stellen ist das ein großer Gewinn, eine Sicherheit für die Zukunft.

Des Weiteren entfristen wir rund 500 Stellen im Infrastrukturbereich, das heißt in Technik und Verwaltung. Das betrifft vor allem die Duale Hochschule und die HAWs, die unter der früheren Regierung unter diesen Umständen ganz besonders gelitten hatten.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: So ist es!)

Das heißt, es müssen gut 650 Menschen weniger in diesem Land jährlich die Hochschulen verlassen, wobei sie ihr Wissen mitnehmen würden. Sie müssen auch nicht mehr in Unsicherheit und Frust leben, denn sie wissen, wie es in der Zukunft weitergeht. Das ist ein ganz wichtiger Baustein für gute Arbeit an unseren Hochschulen, für gute Rahmenbedingungen an unseren Hochschulen. Das ist ein Meilenstein guter Hochschulpolitik.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir Grünen legen großen Wert darauf, möglichst vielen Studierenden ein hochwertiges Studium in Baden-Württemberg anbieten zu können. In Zeiten des Fachkräftemangels ist das eine absolute Pflichtaufgabe. Dazu gehört der Studienplatzausbau, dazu gehören aber auch gute, verlässliche Arbeitsverhältnisse für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Land. Wir kümmern uns um gute Arbeit an unseren Hochschulen. Darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir wissen, die Hochschulen stehen in den kommenden Jahren vor großen Aufgaben. Die Diskussion um den Haushalt, wo jeder Cent zwei-, drei-, viermal umgedreht werden muss, wird mit Sicherheit keine einfache Sache werden. Das Prinzip „Wünsch dir was“ war noch nie nachhaltig. Daher setzen wir eine Priorität auf die fundierte Finanzierung von Studienplätzen und gute Arbeitsbedingungen an unseren Hochschulen. Denn wir brauchen die besten Köpfe in Baden-Württemberg, und das werden wir sicherstellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sehr gut!)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Dr. Birk.

Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Gute Rahmenbedingungen für Studierende in Baden-Württemberg trotz schwieriger Haushaltslage!“ Ohne Haushaltsklarheit und ohne Haushaltswahrheit können wir diese Debatte heute eigentlich gar nicht führen. Denn, meine Damen und Herren, der Haushaltsentwurf liegt erst in den Eckpunkten vor. Wenn Sie heute von einer schwierigen Haushaltslage sprechen, dann ist das Hohn angesichts dessen, was Sie in diesem Haushalt auf den Weg bringen wollen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, die Wahrheit ist konkret. In den Jahren 2013 und 2014 wollen Sie – historisch einmalig – eine Neuverschuldung von über 3,3 Milliarden € aufnehmen.

(Zuruf: Thema verfehlt!)

(Dr. Dietrich Birk)

Darüber hinaus haben Sie – historisch gesehen – Steuermehreinnahmen von 3,3 Milliarden €. Sie haben noch Kreditermächtigungen aus dem Vierten Nachtragshaushalt 2011 in Höhe von 600 Millionen €. Das ergibt eine Summe von über 7 Milliarden €. Wenn Sie jetzt von einem „Sparhaushalt“ sprechen, meine Damen und Herren,

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Keine Ahnung!)

dann muss man doch ganz klar sagen: Von Sparen zu sprechen ist nur dann berechtigt, wenn diese Mehreinnahmen, die Sie 2013/2014 verbuchen können, konsequent für den Schuldenabbau,

(Abg. Walter Heiler SPD: Für eure Schulden!)

für die Nullneuerschuldung eingesetzt werden, und dies tun Sie im kommenden Haushaltsjahr nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Im Gegenteil: Herr Ministerpräsident, Sie und Ihr Kabinett sind an kreativer Haushaltslyrik kaum zu überbieten.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Studierende nach Paris schicken, oder was?)

Da nehmen Sie es mit jeder Schauspielschule im Land auf.

(Zuruf: Na, na!)

Strukturelle Einsparungen in Höhe von 120 Millionen € durch Ausschüttungen der Landesbank oder durch den Vorwegabzug aus dem kommunalen Finanzausgleich: Meine Damen und Herren, das sind keine strukturellen Einsparungen, sondern das sind kurzfristige Effekte, die nicht nachhaltig sind, die von vielen Faktoren abhängen. Das ist keine strukturelle Einsparung, Herr Ministerpräsident! Deshalb kann man schon jetzt sagen: Wir sind gespannt, wie Sie die strukturelle Lücke hier wirklich füllen wollen. Derzeit sind Sie vieles von dem schuldig geblieben, was Sie angekündigt haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf: Wie wahr!)

Herr Kollege Schmidt-Eisenlohr, ich will Ihnen einmal etwas zu den Beschäftigten sagen.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Jetzt sind wir aber gespannt! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es ist eine Unverschämtheit, diejenigen zu bestrafen, die am Anfang ihrer Karriere beim Land Baden-Württemberg stehen. Die für die nächsten Jahre geplante Absenkung der Einstiegsgehälter um 4 % für den Zeitraum von jeweils drei Jahren bestraft vor allem diejenigen, die wir dringend benötigen – im Bereich der Wissenschaft, im Bereich der Forschung. Wir stehen hier in einem Wettbewerb, national und international. Wir kämpfen um die besten Köpfe.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: So ist es! – Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Da verdrehen Sie ganz schön viel!)

Es ist Hohn und Spott, und es ist ein Armutszeugnis für diese Landesregierung, dass die Leistungsträger des öffentlichen Dienstes mit dieser Maßnahme bestraft werden. Junge Wissenschaftler, junge Forscher, diejenigen, die wir für die Forschung und Entwicklung in Baden-Württemberg dringend benötigen, werden bestraft.

Herr Schmidt-Eisenlohr, bitte nehmen Sie sich den Appell der Vertreter der Heidelberger Akademie der Wissenschaften in einem Gespräch vor der Wissenschaftsausschusssitzung zu Herzen: Die Crème der Forschung in Baden-Württemberg hat uns dringend empfohlen, davon Abstand zu nehmen, weil der Wissenschafts- und Forschungsstandort Baden-Württemberg durch diese Maßnahme ausbluten würde. Das kann nicht in unserem Interesse sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Dann haben Sie, Frau Ministerin, die Studiengebühren abgeschafft. Das macht ein Defizit von 140 Millionen € – ansteigend auf 163 Millionen € in den nächsten Jahren – aus, das den Landeshaushalt zusätzlich belasten wird. Sie wollen in den kommenden Jahren über 3,3 Milliarden € zusätzlich an Krediten aufnehmen. Allein das löst Zinszahlungen in der Größenordnung von mindestens 50 bis 70 Millionen € aus. Meine Damen und Herren, das sind Mittel, die wir im Haushalt dringend benötigen, um den Forschungs- und Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg voranzubringen. Dafür tragen Sie die Verantwortung.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Nun zum Thema „Hochschulausbauprogramm 2012“: Jawohl, das ist ein Erfolgsmodell. Aber, Frau Ministerin, wenn wir jetzt schon sehen, wie schwierig der Wohnungsmarkt für die Studierenden ist – die Studentenwerke wurden, auch mit unserer Unterstützung,

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: „Studentenwerke“!)

in den letzten beiden Jahren finanziell besser ausgestattet –, dann ist eine Sorge der Studierenden in unserem Land: Wo finden sie ihren Wohnraum, wo finden sie Platz zum Wohnen, wenn sie ihren Studienplatz in Baden-Württemberg bekommen haben? Hier muss die Landesregierung einen Schwerpunkt setzen. Mit diesem Haushalt, den Sie vorlegen, mit dieser großzügigen Belohnung, die Sie sich selbst gewähren, muss auch mehr Wohnraum für die Studierenden in Baden-Württemberg möglich sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Das wurde im letzten Jahr sogar schon gemacht!)

Dann haben Sie angekündigt, im Jahr 2016 ein Masterausbauprogramm auf den Weg bringen zu wollen. Aber die Masterplätze sind schon jetzt belegt. Wir brauchen dieses Programm dringend früher. Wir brauchen es bereits im kommenden Doppelhaushalt. Auch hierzu erwarten wir von Ihnen Antworten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Hochschulstandort Baden-Württemberg stand bislang noch gut da. Wir können es im nationalen und im internationalen Vergleich mit den Mitbewerbern aufnehmen. Aber das, was Sie nun für die kommenden Jahre im Haushalt planen, wird diesen Hochschul-

(Dr. Dietrich Birk)

und Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg eben nicht voranbringen, sondern wir werden stehen bleiben. Deshalb kann ich Ihnen, Herr Schmidt-Eisenlohr, nur empfehlen: Wenn Sie solch eine Debatte beantragen, dann sprechen Sie auch einmal wirklich die Punkte an, die substanzial zu einer Stärkung des Hochschul- und Wissenschaftsstandorts Baden-Württemberg beitragen,

(Zurufe von der CDU)

und legen Sie nicht diese Lyrik an den Tag, wie Sie es getan haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Zuruf: Bravo!)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Rivoir.

Abg. Martin Rivoir SPD: Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis werde ich zum Thema zurückkehren, nämlich zur Hochschulpolitik in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf: Bravo! – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Ich fand es schon erstaunlich, wie wenig substanzial seitens der CDU-Fraktion zu diesem wichtigen Thema Ausführungen gemacht wurden.

Erlauben Sie mir noch einen Satz zum Thema „Absenkung der Eingangsbesoldung“. Das ist sicher alles nicht erfreulich, aber notwendig. Dazu fällt mir ein Spruch ein: Die schlimmsten Feinde der Elche sind die, die schon einmal waren welche. Solche Maßnahmen haben auch Sie in Ihrer Regierungszeit schon gemacht.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Oha! Ganz kleinlaut, Herr Hauk! – Abg. Peter Hauk CDU: Aber nicht so lange!)

Ich will diese Aktuelle Debatte zum Anlass nehmen, einfach auf eineinhalb Jahre grün-rote Hochschulpolitik zurückzublicken und auch einen kleinen Ausblick zu wagen.

Meine Damen und Herren, wir sind der Überzeugung, dass diese eineinhalb Jahre eine gute Zeit für die Hochschulen in Baden-Württemberg waren und dass die Weichen in die richtige Richtung gestellt wurden.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Lassen Sie mich einige Beispiele nennen. Ich habe es schon des Öfteren an dieser Stelle gesagt, ich sage es immer wieder: Die Studiengebühren wurden abgeschafft. Dies war ein großer Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit in der Bildungslandschaft.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Dass diese Abschaffung der Studiengebühren aber für die Hochschulen aufkommensneutral erfolgt ist, dass Kompensationsmittel in den Haushalt eingestellt werden, ist meines Erachtens in diesen finanziell harten Zeiten ein großer finanzieller Kraftakt des Landes.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Schuldenfinanziert!)

Diese Mittel kommen direkt den guten Studienbedingungen an unseren Hochschulen zugute.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Weil ich gerade den Einwurf gehört habe, die Verwaltungsgebühren würden im kommenden Semester angehoben: Meine Damen und Herren, wer den Studiengebühren in Höhe von 500 € immer noch nachtrauert und sogar deren Wiedereinführung fordert, dem spreche ich einfach das Recht ab, zu kritisieren, dass wir nun die Verwaltungsgebühren ab dem nächsten Semester um 20 € anheben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Dies ist ein Vorgang, den auch wir nicht toll finden, der aber im Rahmen der allgemeinen Haushaltslage, wegen des Schuldenbergs, den Sie uns hinterlassen haben, einfach notwendig ist.

(Abg. Peter Hauk CDU: Ihr erhöht den Schuldenberg!)

Weniger einen finanziellen Aufwand, dafür aber einen enormen Zugewinn an Demokratie innerhalb unserer Hochschulen bedeutet die Einführung der Verfassten Studierendenschaft. Endlich, meine Damen und Herren, ist auch an unseren Hochschulen in Baden-Württemberg eine zeitgemäße, demokratisch legitimierte Mitbestimmung möglich.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Kollege Schmidt-Eisenlohr hat ausführlich darauf hingewiesen, dass gute Rahmenbedingungen für Studierende trotz schwieriger Finanzlage auch dann geschaffen werden, wenn die sozialen Rahmenbedingungen an unseren Hochschulen stimmen. Die Forderung nach guten Arbeitsbedingungen auch im Verantwortungsbereich des Landes wird von uns sehr ernst genommen. Deshalb werden wir – es wurde schon ausführlich dargelegt – dafür sorgen, dass eine beachtliche Zahl von Befristungen bei den Arbeitsverträgen im nicht wissenschaftlichen Bereich aufgehoben werden.

Meine Damen und Herren, es lässt sich auch nicht gut studieren, wenn es in den Hörsaal hineinregnet. Über 2,5 Milliarden € beträgt der Sanierungsstau im Hochschulbereich, den wir von Ihnen übernommen haben.

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: So ist es!)

Wir haben zielgerichtet damit begonnen, diesen Sanierungsstau abzubauen. Gern würden wir in diesem Bereich noch mehr investieren; die Haushaltslage lässt dies jedoch nicht zu.

(Zuruf: Ihr habt doch Milliarden Mehreinnahmen!)

Aber eines ist auch Tatsache: Noch nie hat eine Landesregierung so viel Geld für die bauliche und energetische Sanierung an den Hochschulen zur Verfügung gestellt wie diese Regierung.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

(Martin Rivoir)

Meine Damen und Herren, das war ein kurzer Rückblick. Ich will einen kleinen Ausblick wagen, was trotz der schwierigen Finanzlage alles kommen wird. Die Verhandlungen über den dritten Solidarpakt werden bald beginnen. Dieser soll dann beiden Seiten, also dem Land wie den Hochschulen, weiterhin finanzielle Planungssicherheit geben. Auch muss – auch das wurde bereits angesprochen – das unter der alten Regierung nicht einmal ansatzweise gelöste Problem der Finanzierung des Ausbaus der Masterstudiengänge angegangen werden. Hier steht den Hochschulen nach diesem Programm „Hochschule 2012“ ein neuer Kraftakt bevor. Das Land wird sich hier nicht drücken, aber wir sind der Meinung, dass auch der Bund hier in der Verantwortung ist.

Eine Novelle des Landeshochschulgesetzes steht an. Neben vielen Punkten, die hier neu geregelt werden sollen, ist uns wichtig, dass die Führungsstrukturen der Hochschulen arbeitsfähig bleiben und sich im Konfliktfall nicht gegenseitig blockieren. Wir sehen die wichtige Rolle der Hochschulräte und wollen, dass die Mitarbeit in diesen Hochschulräten weiterhin attraktiv bleibt und unseren Hochschulen weiterhin wertvolles Know-how zur Verfügung steht.

Abschließend, meine Damen und Herren: Es ist klar, dass es unter den gegenwärtigen Haushaltsbedingungen auch für die Universitäten, die Hochschulen und den gesamten Hochschulbereich keine goldenen Zeiten gibt, aber verlässliche Bedingungen. Unsere grundsätzliche Bereitschaft, die Hochschulen und Universitäten als wissenschaftliche Einrichtungen zu begreifen und eben nicht als anonyme, Absolventen ausstoßende Betriebseinheiten zu betrachten, das alles hat neues Vertrauen in die baden-württembergische Hochschulpolitik wachsen lassen.

Meine Damen und Herren, wir sind auf einem guten Weg.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Kollege Dr. Kern.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich am Montag den Titel dieser Aktuellen Debatte erfahren habe, bin ich kurz zusammengesackt,

(Zurufe von der SPD: Was?)

weil ich gedacht habe: Huch, haben wir irgendetwas Entscheidendes verpasst?

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ich vermute es einmal! – Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Das war schon so!)

Hat die Landesregierung irgendein Programm oder irgendeine Initiative oder irgendeine Maßnahme ergriffen, um z. B. den schmerzhaften Verlust der Exzellenz an den Universitäten in Freiburg und Karlsruhe zu thematisieren? Ist da seitens der Grünen oder der SPD irgendetwas passiert? Ich habe mich noch einmal umgeschaut: Nichts! Gar nichts!

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Deshalb fragt man sich schon: Warum diese Aktuelle Debatte? Ich habe den leisen Verdacht, dass von Missgeschicken,

die zu Beginn dieser neuen Legislaturperiode passiert sind, abgelenkt werden soll. Wir hätten, wie ich finde, durchaus aktuelle Themen hier im Parlament zu diskutieren gehabt. Beispielsweise hätten wir über Ihren mutigen Haushalt diskutieren können

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Kommt noch!
Keine Sorge! Kommt Zeit, kommt Haushalt!)

oder über die reibungslose Polizeireform. Wir hätten auch den grandiosen Start der Kultusministerin thematisieren können. Aber Sie wollen ablenken.

Die einzigen Maßnahmen, die Sie in der Vergangenheit im Hochschulbereich verwirklicht haben, sind zum einen die Abschaffung der Studiengebühren und zum anderen die Einführung der Verfassten Studierendenschaft.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Da haben Sie tatsächlich vieles verpasst! Sie haben vieles verpasst, Herr Dr. Kern!)

Von Ihnen, Herr Dr. Schmidt-Eisenlohr, haben wir zu beidem nichts gehört. Deshalb möchte ich kurz auf das eingehen, was Kollege Rivoir angesprochen hat, nämlich die Abschaffung der Studiengebühren. Dafür wollen Sie sich ja heute ein Stück weit feiern lassen.

Warum – kurz zur Erinnerung – halten wir nach wie vor die Abschaffung der Studiengebühren für eine grundfalsche Weichenstellung?

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE)

Sie ist vor allem im Hinblick auf die Zukunft eine grundfalsche Weichenstellung. Zwar – Sie haben es gesagt – kompensieren Sie natürlich in der Höhe von 130 Millionen €, aber an dieser Stelle könnte man auch schon einmal die Frage stellen: Was hätte man mit diesen 130 Millionen € zusätzlich im Hochschulbereich alles machen können? Wir haben den doppelten Abiturjahrgang, und die Studienplatzkapazitäten wurden stark ausgebaut. Aber diesen Stand gilt es ja auch für die Zukunft zu halten.

Wenn die Hochschulen keine dauerhaften Überlasten fahren sollen, werden sie auch in Zukunft noch viele Finanzmittel für die Personalausstattung und für eine angemessene Entlohnung der Wissenschaftler benötigen. Gleiches gilt für die Hochschulgebäude und die Studentenwohnheime.

Wir halten die Abschaffung der Studiengebühren auch deshalb für sozial ungerecht, weil – wenn man es zuspitzt – die Kinderkrankenschwester und der Kfz-Mechaniker mit ihren Steuern auch dem Millionärssohn das Studium finanzieren. Das kann ja wohl nicht sozial gerecht sein.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Glauben Sie da selbst dran?)

Selbst Karl Marx, der nicht unbedingt als einer der Vordenker des Liberalismus gilt, hat davor gewarnt,

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Im 19. Jahrhundert!)

(Dr. Timm Kern)

wegen der Umverteilungseffekte von unten nach oben auf Studiengebühren zu verzichten.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ärgerlich ist in diesem Zusammenhang, dass sich die grüne Wissenschaftsministerin entgegen ihrer eigenen Überzeugung nicht getraut hat, ein Modell mit nachlaufenden Studiengebühren einzuführen, wie es von der FDP gefordert wurde. Stattdessen sagt Frau Bauer, dass die Abschaffung der Studiengebühren ein wichtiges Symbol sei.

Frau Ministerin, Sie hätten weniger eine Symbolpolitik betreiben sollen, sondern ein vernünftiges und sozial gerechtes Studiengebührenmodell vorlegen sollen, das auch tragfähig ist. Nachlaufende Studiengebühren kann man auch sozial staffeln. Dagegen spricht überhaupt nichts. Die Gelder könnten wir sehr gut im Hochschulbereich gebrauchen. Das ist aber alles Geschichte.

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: So ist es!)

Wir hätten hier aber auch etwas über tatsächlich aktuelle Dinge hören können. Wir hätten z. B. etwas zu dem aktuellen Verhalten der Landesregierung im Bundesrat hören können, als über das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern bei der Hochschulfinanzierung diskutiert wurde. Dazu haben wir von SPD und Grünen aber kein Wort gehört. Das wäre doch ein aktuelles Thema gewesen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Der Ministerpräsident hat vor Kurzem völlig zu Recht gesagt:

Bildung ist Aufgabe der Länder. Dafür müssen sie aber auch finanziell entsprechend ausgestattet werden.

Ein wahres Wort des Ministerpräsidenten zur Debatte über das Kooperationsverbot.

Wenn Sie aber Ernst damit machen wollen, dass der Bund den Ländern mehr Mittel aus seinem Aufkommen zur Erfüllung der Bildungsaufgaben überlässt, dann werden Sie in Ihren Bundesparteien noch sehr viel Überzeugungsarbeit leisten müssen; denn diese wollen schließlich einfach Länderaufgaben auf den Bund übertragen mit der Folge eines Gezerres um Zuständigkeiten und Mischfinanzierungen.

Im Wissenschaftsausschuss waren wir uns bei diesem Thema fraktionsübergreifend einig. Deshalb mein Appell an die Wissenschaftsministerin und die Regierung: Verlassen Sie für diese gemeinsame baden-württembergische Position das bequeme Stadium der Ankündigungs- und Symbolpolitik, und handeln Sie aktiv. Das ist im Interesse unserer Hochschulen dringend geboten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Bauer.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gute Studienbedingungen sind von höchstem Wert

für die Landesregierung. Das gilt gerade und in ganz besonderer Weise in diesem Jahr, in dem der doppelte Abiturjahrgang seine Schulzeit beendet hat und jetzt an die Hochschulen strebt. Das gilt aber auch für die nächsten Jahre; denn wir werden in den nächsten Jahren von Höchststand zu Höchststand schreiten und wachsende Studierendenzahlen haben, nachdem wir über mehrere Jahre hinweg Höchststände bei den Anfängerzahlen zu verzeichnen hatten.

Wir sind froh, dass so viele junge Menschen in Baden-Württemberg an Hochschulen studieren wie noch nie zuvor. Wir wissen, dass es mit einer enormen Kraftanstrengung verbunden ist – sowohl in finanzieller Hinsicht als auch für die Hochschulen selbst –, dies gut zu bewältigen.

Wir setzen deswegen erkennbare Schwerpunkte, und zwar mit Förderprogrammen zur finanziellen Förderung, aber auch in anderer Hinsicht, um diese besondere Situation und besondere Herausforderung gut bewerkstelligen zu können. Hier gilt – wie auch in anderen Bereichen –: Nicht alles, was man tun kann, muss mit Geld bezahlt werden. Es gibt auch sinnvolle und wirkungsvolle Maßnahmen, die keines zusätzlichen Geldes bedürfen und trotzdem einen guten Dienst tun.

Ich möchte Ihnen zu beiden Aspekten – sowohl zu den finanziellen Herausforderungen und Aufgaben, die wir bewältigen müssen, als auch zu den anderen Maßnahmen – etwas sagen. Seitdem wir, die neue Landesregierung, regieren, haben wir erstens dafür gesorgt, den Zugang zum Hochschulstudium fairer zu gestalten und Hürden abzubauen, indem wir die Studiengebühren abgeschafft haben und die unsinnige Pflicht zur flächendeckenden Durchführung von Aufnahmeprüfungen zurückgenommen haben.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wir haben zweitens dafür gesorgt, dass genügend Studienplätze zur Verfügung stehen, indem wir das Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ erweitert und aufgestockt haben sowie zusätzliche Studienplätze für neue Studierende eingerichtet haben. Mit den flexiblen Instrumenten, die jetzt zum Einsatz kommen, haben wir den Hochschulen gezeigt: Sie alle bekommen beim Schaffen der notwendigen Studienplätze und -bedingungen unsere Unterstützung, damit sie die geburtenstarken Jahrgänge und den doppelten Abiturjahrgang gut bewältigen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Neben der Verbesserung des Zugangs zum Studium und dem Ausbau der Studienplätze haben wir etwas Drittes geschaffen: Wir haben dafür gesorgt, dass sich die Qualität der Studienbedingungen weiter verbessert, indem wir besondere Programme aufgelegt haben, die die Qualität des Studiums, die Qualität der Lehre verbessern.

Lassen Sie mich dazu ein paar Stichworte erwähnen. Wenn mehr junge Menschen an die Hochschule kommen, dann wird auch das Bild differenzierter und die Studierendenschaft heterogener. Sie bringen unterschiedliche Voraussetzungen, unterschiedliche Kenntnisstände mit, und sie haben auch unterschiedliche Erwartungen an das Studium. Deswegen sind die Stichworte „Individualität“ und „Individuelles Lernen“ nicht nur eine Herausforderung für unsere Schulen, sondern zuneh-

(Ministerin Theresia Bauer)

mend auch für unsere Hochschulen. Sie müssen sich darauf einstellen, dass sie mit der Verschiedenheit und Vielfalt der Studierenden besser klarkommen.

Deswegen haben wir das Programm „Studienmodelle individueller Geschwindigkeiten“ aufgelegt, mit dem unterschiedliche Angebote geschaffen werden können, um die Voraussetzungen anzugleichen und Studierende, die einen besonderen Förderbedarf haben, mit besonderen Maßnahmen zu unterstützen. Dafür werden an zwölf Hochschulen unseres Landes in der Projektlaufzeit von drei Jahren insgesamt 5 Millionen € ausgegeben. Wir haben eine wissenschaftliche Begleitforschung aufgelegt, werden die Wirksamkeit dieser Maßnahmen überprüfen und dieses Programm gegebenenfalls verlängern.

Wir haben darüber hinaus das Förderprogramm „Willkommen in der Wissenschaft“ aufgelegt, mit dem innovative Lehrkonzepte gefördert und unterstützt werden, mit dem Ziel, Studierende besonders in der wichtigen Anfangsphase – in der es entscheidend darauf ankommt, Grundlagen zu legen, Erwartungen zu klären, Berufsperspektiven in den Blick zu nehmen – mit guten Angeboten zu unterlegen. Wir werden im Rahmen dieses Programms 23 Hochschulen drei Jahre lang mit insgesamt 6 Millionen € fördern und unterstützen sie auf dem Weg, diese zusätzliche Anstrengung zu unternehmen, sich besser auf die Vielfalt und Verschiedenheit der Studierenden einzustellen.

Wir haben drittens ein Programm zur Verbesserung der Studienberatung aufgelegt, weil wir wissen, dass eine gute, umfassende und ganzheitliche Studienberatung in den Hochschulen dazugehört, um die Studienabbrucherquote zu senken und die Studierenden gut durchs Studium zu begleiten. Diese Maßnahmen werden an 21 Hochschulen mit insgesamt 5 Millionen € über einen Zeitraum von drei Jahren gefördert.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Sehr gut!)

Dieser Dreischritt – Verbesserung des Zugangs, Ausbau der Studienplätze und Verbesserung der Qualität – ist das, was die Qualität unserer Hochschulpolitik in diesen Tagen, in diesen Jahren ausmacht. Die Rückmeldungen aus den Hochschulen sind deutlich: Diese neue Weichenstellung ist zu spüren und kommt in den Hochschulen an.

Lassen Sie mich deswegen die Gelegenheit nutzen, auf die Punkte einzugehen, die Herr Rivoir und Herr Schmidt-Eisenlohr zu Recht angesprochen haben.

Es ist, wenn wir über gute Studienbedingungen reden, nicht unwesentlich, zu fragen, unter welchen Bedingungen die an den Hochschulen Beschäftigten arbeiten. Der in den vergangenen Jahren erfolgte Ausbau ist mit einer Vielzahl von befristeten Arbeitsverträgen bewältigt worden, die sich erkennbar auf Daueraufgaben bezogen. Immer wieder werden Personen mit Zweijahresverträgen angelernt, auch ein Stück weit verheizt, und müssen nach zwei Jahren oder nach einer ersten Verlängerung des Arbeitsverhältnisses wieder gehen. Diesen Zustand haben Sie herbeigeführt. Wir korrigieren ihn jetzt mit aller Kraft.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wenn wir – im vergangenen Haushaltsjahr haben wir die ersten Schritte eingeleitet, mit dem nächsten Doppelhaushalt werden wir die nächsten Schritte einleiten – innerhalb von drei Jahren über 1 000 Stellen an unseren Hochschulen entfristen – und zwar ohne zusätzliches Geld, sondern nur mit dem Willen und der Bereitschaft, für gute Arbeitsverhältnisse zu sorgen –, dann ist das ein sehr starkes Signal an unsere Hochschulen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie mich die Gelegenheit nutzen, zu zwei Themen Stellung zu beziehen, die von Herrn Dr. Birk und Herrn Dr. Klenk angesprochen wurden.

(Zuruf: Kern!)

Ich meine, in einer weiten Interpretation des Themas der heutigen Debatte sollten sie nicht ohne Kommentar bleiben.

Das eine war die Frage: Wie stehen wir mit dem Haushalt da? Und die andere Frage war: Wer ist bereit, seriös und verantwortlich, nachhaltig mit den Finanzen umzugehen? Herr Dr. Birk, Sie sagten zu Recht: „Die Wahrheit ist konkret.“ Wir werden mit dem nächsten Doppelhaushalt im Bereich Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Ihrer Kunst des Nebelkerzenwerfens aufhören und ein Stück Haushaltswahrheit und -klarheit einführen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Da bin ich gespannt!
– Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: 3,3 Milliarden € Schulden! Das ist die Wahrheit! – Gegenruf des Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Erst mal abwarten!)

In früheren Jahren hat sich der Einzelplan 14 immer durch eine bemerkenswerte Differenz zwischen den schönen Sollzahlen und den traurigen Istzahlen ausgezeichnet. Es klappte mit schöner Regelmäßigkeit eine Lücke von 100 Millionen € allein im Wissenschafts- und Kunsthaushalt – globale Minderausgabe –, gut versteckt im Kleingedruckten dieses Haushaltsansatzes. Mit dieser Art, die Zahlen zu schönen, werden wir aufhören und ein Stück weit Ehrlichkeit und Transparenz einkehren lassen, indem wir globale Minderausgaben konkretisieren,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Und neue Schulden machen!)

Klarheit gegenüber dem Parlament herstellen, aber auch in den Hochschulen und in unseren Kunst- und Kultureinrichtungen Klarheit darüber herstellen, mit welchen Zahlen und Zuwendungen sie wirklich rechnen können.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Auch das ist Klarheit und Wahrheit.

Ihre Argumentationslinien, Herr Birk, sind schon kreativ. Das zeichnet einen guten Politiker aus. Aber manchmal bin ich schon beeindruckt von der Vielfalt von Argumentationsfiguren. Ich kann mich an Sitzungen des Wissenschaftsausschusses erinnern, in denen wir über Förderpolitik geredet haben.

(Ministerin Theresia Bauer)

Da gab es Abgeordnete aus der Opposition, die, ohne rot zu werden,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Vielleicht waren sie schon rot!)

Förderprogramme über 800 Millionen € allein zur Kofinanzierung der EU-Forschungsförderung auflegen wollten. 800 Millionen €, das ist schon eine Zahl. So viel zum Thema „Haushaltskonsolidierung und seriöse Haushaltspolitik“.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Das möchte ich einfach in Erinnerung rufen. Das ist noch gar nicht so lange her.

Wir werden in den nächsten Monaten viel Gelegenheit haben, darüber zu reden, woher die enorme Verschuldung unseres Haushalts kommt und wie schwierig es ist, diese Schuldenbelastung abzutragen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Was tragen Sie denn ab? – Abg. Winfried Mack CDU: Sie tragen dick auf!)

Ich möchte bei der heutigen Gelegenheit nur eines sagen: Die Zinsbelastung, die wir in diesem Haushalt zu finanzieren und zu tragen haben, ist höher als die Neuverschuldung.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: So ist es!)

Diese Zinsbelastung hat aber nicht die jetzige Landesregierung hervorgebracht, sondern das sind die Altlasten aus Ihrer Regierungszeit.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Oh-Rufe von der CDU – Abg. Winfried Mack CDU: Das glaubt kein Mensch mehr! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das tut halt weh! – Gegenruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Es gibt keine ewige Unschuld! – Unruhe)

Ein Wort zum Kooperationsverbot. Herr Dr. Kern, in der Tat: Wir sind uns über alle Fraktionsgrenzen hinweg einig. Dafür bin ich sehr dankbar. Wir wissen, dass wir, um unsere Aufgaben in Bildung, Hochschulen, Wissenschaft und Forschung bewerkstelligen zu können, eine gemeinsame Verantwortung tragen und gemeinsam – Bund und Länder – mehr aufwenden müssen, um diese Aufgaben zu bewältigen. Wir haben dafür Sorge zu tragen, dass wir gemeinsam – Bund und Länder – zu Verständigungen kommen müssen, um diese Aufgabe zu tragen. Gemeinsam haben wir schon vor Jahren verabredet, 10 % des Bruttoinlandsprodukts für Bildung und Wissenschaft aufzubringen. Davon sind wir weit entfernt.

Ich habe in der Tat große Sorge, dass die Finanzierungsaufgaben im Forschungs- und Hochschulbereich aus eigener Kraft nicht bewerkstelligt werden können. Wir brauchen Anschlussfinanzierungen für die Exzellenzinitiative,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Dann hören Sie doch mit der Blockade auf!)

die 2017 ausläuft. Wir brauchen im Bereich des Hochschulbaus ein anhaltend hohes Engagement auch des Bundes. Wir dürfen nicht zuschauen, wie die Finanzierung des Bundes aus-

läuft, ohne dass es Ersatz dafür gibt. Denn wir allein können die Sanierungslasten nicht tragen.

Wir wissen, dass wir verstärkt Investitionen in die Forschungsinfrastruktur und in die Finanzierung von Spitzenforschung brauchen. All das ist wahr.

Wahr ist aber auch, dass der Vorschlag, den die Bundesregierung im Bundesrat zur Abstimmung gebracht hat, all dies eben nicht ermöglicht hätte. Er hätte es nicht ermöglicht, im Schulbereich neue Wege zu gehen. Er hätte es aber auch nicht ermöglicht, diese Aufgaben im Forschungsbereich sowie in den Bereichen Forschungsinfrastruktur, Forschungsförderung und Hochschulbau in einem breiten Umfang zu bewältigen.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Denn im Kleingedruckten des Gesetzentwurfs, der von der Bundesregierung vorgelegt worden war, ist eben doch nur von der Förderung von Einrichtungen mit überregionaler Bedeutung geredet worden. Das ist das Schlüsselwort dafür, dass es eben doch darum ging, bundesweit ein paar wenige Leuchttürme zu definieren und diese mit Bundesgeld auszustatten.

Alle Universitäten, Hochschulen und Wissenschaftsorganisationen wissen, dass das, was wir im Forschungsbereich brauchen, zwar qualitätsorientiert, aber eben auch breiter gestreut sein muss. Deswegen wünsche ich mir sehr, dass Sie alle mit daran arbeiten, dass wir zwischen Bund und Ländern im Gespräch bleiben.

Diese Aufgaben, die wir miteinander identifiziert haben, werden wir bewältigen können. Dafür gibt es nicht nur einen Weg, sondern es gibt verschiedene Wege. Man kann es sogar ohne Verfassungsänderung hinbekommen, wenn der entsprechende Wille vorhanden ist.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sehr gut!)

Ich bitte Sie alle darum, konstruktiv an der Bewältigung dieser Aufgabe mitzuwirken. Denn wir brauchen die gemeinsame Verantwortung von Bund und Ländern zur Verbesserung von Forschung und Bildung.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Lassen Sie mich zum Ende noch einmal zum Thema zurückkommen und in aller Deutlichkeit Danke sagen. Denn wir haben mit dem Ausbau unserer Hochschulen seit Jahren auf das Jahr 2012 hingearbeitet. Das Ausbauprogramm, das wir jetzt verstetigen werden, trägt ja nicht umsonst „2012“ im Namen.

Aber in diesem Jahr 2012, in dem der doppelte Abiturjahrgang in unsere Hochschulen strömt, möchte ich noch einmal betonen, dass nicht nur die Politik dafür gesorgt hat, dass dieser Aufwuchs gut zu bewältigen ist. Vielmehr haben das ganz wesentlich die Rektoren getan, die Prorektoren und Prorektorinnen für Lehre, die vielen Studiengangsleiter, die vielen Studiensekretäre und -sekretariate, die die Beratung, die Zulassung, die Aufnahme von Studierenden sowie ihre Betreuung organisieren, die die Prüfungsverwaltung voranbringen, sowie die vielen Menschen, die gleichzeitig daran arbeiten, die innovativen Wirkkonzepte und die neue Hochschuldidaktik voranzubringen.

(Ministerin Theresia Bauer)

Ohne deren Engagement wäre es nicht möglich gewesen, diesen gewaltigen Kraftakt so reibungslos und erfolgreich voranzubringen. Ich bin mir sicher: Wir haben es im Wesentlichen ihrem Engagement, ihrer Leistungsbereitschaft und ihrem Verantwortungsbewusstsein zu verdanken, dass die klugen Köpfe von morgen hier in Baden-Württemberg einen guten Start ins Studium erleben dürfen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Kollege Dr. Schmidt-Eisenlohr.

Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin immer wieder erstaunt, wie man ein Thema total verfehlen kann.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wir auch!)

– Ja. – Ich bin schon erstaunt, Herr Dr. Birk, Herr Dr. Kern, wie Sie eine wichtige Debatte – dabei geht es nun einmal um die aktuelle Situation an den Hochschulen – total am Thema vorbei in eine andere Richtung lenken. Das dient überhaupt niemandem. Ich werde an zwei, drei Beispielen zeigen, dass dies dem Ganzen sogar wirklich abträglich ist.

(Abg. Winfried Mack CDU: Jetzt lesen wir doch einmal den Titel der Debatte!)

Es ist überraschend für mich und ich kann es nur bedauern, dass Sie diese Gelegenheit nicht zu einer konstruktiven Auseinandersetzung über die Rahmenbedingungen nutzen, die an den Hochschulen nicht einfach sind. Anscheinend ist es Ihnen damit nicht so ernst.

Sie haben z. B. über die Problematik des Wohnraums gesprochen. Das kam von Ihnen, Herr Dr. Birk, glaube ich.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Rahmenbedingungen!)

– Ja, ja. Aber der Wohnraum ist mit Sicherheit ein wichtiger Punkt. Das ist genau die Stelle, an der wir im letzten Haushalt schon gezeigt haben, dass da mehr Geld hineinfließt. An dieser Stelle die Kritik zu üben, die Regierung habe nichts getan und wolle auch in Zukunft hier nichts tun, ist doch vollkommener Quatsch. Um das zu erkennen, muss man doch nur in den Haushalt hineinschauen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Das habe ich auch nicht gesagt! Sie haben nicht zugehört!)

Als Zweites sage ich: Für uns besteht da mit Sicherheit noch eine Herausforderung, weil es noch nicht genug ist.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: So! Und jetzt sind Sie dran!)

Das ist unbestritten. Ich denke, da ist eine Kraftanstrengung erforderlich. Da unterstütze ich z. B. den Oberbürgermeister von Freiburg, der sich in seiner Stadt sehr engagiert dafür einsetzt,

(Abg. Winfried Mack CDU: Der wollte doch die Wohnungen verkaufen! Hat er die Wohnungen jetzt verkauft? – Gegenruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

um etwa zusammen mit Privaten eine Lösung zu schaffen. Das ist etwas, was das Land und der Kreis jeweils nicht schaffen können. Daher wird versucht, es gemeinsam mit Privaten zu organisieren. Solche Leuchttürme des individuellen Engagements sollte man an dieser Stelle auch noch einmal benennen. Ich finde es sehr gut, dass dort vor Ort individuelle Lösungen gesucht werden.

(Beifall bei den Grünen)

Was mich aber wirklich schockiert – das ist jetzt schon die dritte Debatte, in der dies geschieht –, sind Ihre Ausführungen zum Thema „Personal an den Hochschulen“. Wenn Sie sagen, dass dazu kein substanzieller Punkt genannt worden sei, dann sind für Sie wohl die ganzen Stellen im Mittelbau, die wir jetzt von befristeten in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse überführen, und die Menschen, die dahinterstehen, die dort arbeiten und mit diesen schwierigen Rahmenbedingungen schon seit Jahren konfrontiert sind, scheinbar kein substanzielles Thema. Sie sehen das also nicht als substanziellen Punkt an?

Da bin ich schon erstaunt, dass Ihnen diese schwierige Aufgabe der Überführung dieser 700 Stellen scheinbar egal ist. Ich kann nicht nachvollziehen, dass das für Sie kein wichtiges Thema ist, sondern dass Sie sagen: „Sie haben hier kein substanzielles Thema, keinen substanziellen Punkt genannt.“ Für mich ist nicht nachvollziehbar, dass das für Sie nichts Wichtiges ist. Aber das kann ich aus Ihren Ausführungen nur herausdeuten.

Als Letztes möchte ich noch einmal zu Herrn Kern sagen: Sie haben wieder über Studiengebühren gesprochen. Offensichtlich haben Sie dasselbe Redemanuskript wie beim letzten Mal gehabt.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das ist doch eine Aktuelle Debatte! Das ist freie Rede!)

Da kam jetzt nichts Neues dazu, da hat sich nichts verändert. Es hat also eigentlich nichts zu dieser Diskussion beigetragen. Das kann ich nicht nachvollziehen.

Aber der Ausbau der Studienplätze ist nichts Selbstverständliches. Ich sage es einmal so: Vor anderthalb Jahren gab es das Ziel, die Zahl der neu zu schaffenden Studienanfängerplätze auf 20 000 aufzustocken. Damals war die Forderung der Opposition: Das muss mehr werden. Das hat die neue Regierung realisiert. Das heißt – Herr Kern, hören Sie genau zu –, die Regierung hat geliefert. Geliefert! Es ist vielleicht für die FDP im Bund interessant, zu erfahren, wie so etwas funktionieren kann.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Insofern kann ich nur mit Verwunderung feststellen, dass die Aussprache zu einer solchen Finanzdebatte geworden ist. Wir werden noch lange genug über den Haushalt diskutieren. Sie haben noch viel Raum, darüber zu diskutieren, auch im Ausschuss. Darauf freue ich mich.

(Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr)

Die Kernaussagen der heutigen Debatte aber lauten: Uns sind die Hochschulen wichtig. Wir erkennen an, was da jetzt geleistet wurde, wie gut die schwierige Situation von den Menschen vor Ort gelöst wurde. Wir freuen uns, dass wir viele Studierende haben. Wir nehmen es sehr ernst, dass eine gute Umsetzung nur dann funktioniert, wenn die Menschen gute Arbeitsbedingungen vor Ort haben. Das sind meines Erachtens sehr substanzielle Aussagen, die sehr wichtige Aspekte betreffen. Was gibt es Besseres, als zum Herbstbeginn über solch gute Dinge zu diskutieren? Ich finde es schwach, dass in diesem Zusammenhang von substanziiell schwachen Themen gesprochen wird.

Danke.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Dr. Birk.

Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Titel der Debatte lautet „Gute Rahmenbedingungen für Studierende in Baden-Württemberg trotz schwieriger Haushaltslage!“. Lassen Sie mich das einmal an ein paar Punkten festmachen.

Wir haben Konsens im Hinblick auf das Ausbauprogramm „Hochschule 2012“, das die Schaffung von 22 000 zusätzlichen Studienplätzen beinhaltet. D'accord. Im Übrigen, Frau Ministerin, nehmen wir auch gern Ihren Dank dafür entgegen. Immerhin war es Ihr Vorgänger, der als Erster überhaupt ein solches Programm in einem Bundesland realisiert hat.

(Beifall bei der CDU)

Aber was Sie völlig verkennen, ist: Diese Studierenden benötigen Wohnraum. Jetzt sage ich gar nicht, dass wir das optimal gelöst hätten. Aber eines haben wir gemacht: Wir haben beim Landeswohnraumförderungsprogramm vor allem Schwerpunkte in den Universitätsstädten gesetzt.

(Abg. Winfried Mack CDU: So ist es!)

Jetzt lesen wir, dass dieses Landeswohnraumförderungsprogramm abgeschmolzen werden soll. Das heißt, bei einer ohnehin schwierigen Wohnraumversorgung wird die Lage jetzt noch verschärft. Dadurch wird die angespannte Lage nicht verbessert. Das geschieht auch zulasten der Studierenden in diesen Orten. Das wird von uns kritisiert. Das sind die aktuellen Rahmenbedingungen der Studierenden in Baden-Württemberg, Herr Kollege Dr. Schmidt-Eisenlohr.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE)

Zweiter Punkt: Baden-Württemberg hat in der Vergangenheit immer großen Wert darauf gelegt, Qualität im Bereich der Erstberufungen, Qualität im Bereich der Juniorprofessuren zu erreichen. Ziel war, die besten Forscherinnen und Forscher zu haben. Denn dort, wo gute Forschung ist, ist auch gute Lehre. Jetzt soll die Eingangsbesoldung für die Beamtinnen und Beamten abgesenkt werden. Frau Ministerin, wir stehen doch nicht nur in einem nationalen und in einem internationalen

Wettbewerb um die besten Forscher. Wir stehen doch auch mit der Wirtschaft in einem Wettbewerb um die besten Forscher.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Wenn ein Ingenieur in der Wirtschaft heute nahezu das Dreifache gegenüber einer Beschäftigung bei der öffentlichen Hand verdienen kann, dann geht er doch eher in die Wirtschaft und geht damit für die Lehre und die Forschung in Baden-Württemberg verloren. Das muss uns gemeinsam umtreiben. Da setzen Sie die falschen Signale, Herr Ministerpräsident. An diesem Thema müssen Sie arbeiten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Dann unser Tête-à-Tête, Frau Ministerin, im Bereich der Forschungspolitik in der letzten Ausschusssitzung. Sie sind fast schwach geworden und hätten unserem Antrag zu gern zugestimmt.

(Zuruf von der SPD: Was? – Vereinzelt Heiterkeit)

Hätten Sie es nur gemacht. Denn wir sind uns einig: Die Forschungsinfrastruktur in Baden-Württemberg benötigt in den nächsten Jahren deutlich mehr Mittel. Wo sollen denn diese Mittel herkommen? Wir loben uns heute alle, dass wir fast 5 % des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung ausgeben – mit einem deutlichen Anteil der Wirtschaft. Der Anteil der öffentlichen Hand ist doch in den letzten Jahren rückläufig. Jetzt möchte ich sehen, ob Sie die Kraft haben, angesichts 7 Milliarden € neuer Einnahmen, die Sie in den kommenden zwei Jahren haben,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Brutto!)

diese Mittel für die Zukunft des Landes zu nehmen,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Brutto!)

für die Forschungspolitik,

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Wer hat denn 44 Milliarden € Schulden hinterlassen, Herr Birk?)

für die Forschungsprogramme. Frau Ministerin, Sie haben hier angekündigt, aber bislang nicht geliefert. Holen Sie das nach! Sagen Sie uns, wohin die Reise geht. Wir wollen einen starken Forschungsstandort Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Der letzte Punkt betrifft die Konkretisierung der globalen Minderausgabe. Diese soll uns recht sein, wenn es konkretisiert wird. Wir werden umso genauer hinschauen,

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

wo Sie Kürzungen vornehmen. Ich sage Ihnen aber jetzt schon voraus: Eine globale Minderausgabe hat natürlich – das hat Ihnen der ehemalige Finanzminister auch in der letzten Sitzung des Wissenschaftsausschusses gesagt – für das Ministerium auch den Vorteil, dass Sie ein flexibles Steuerungsinstrument haben. Aus der Sicht der Regierung ist das wünschenswert. Aus der Sicht der Opposition kann ich nur sagen:

(Dr. Dietrich Birk)

Es ist uns natürlich recht, wenn Sie möglichst haushaltsklar sagen, an welcher Stelle im Wissenschaftsbereich Sie Kürzungen vornehmen wollen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Filius GRÜNE)

Wir sind gespannt auf diese Details und die Debatte.

Ich kann Ihnen nur nochmals zurufen: Sie haben uns an Ihrer Seite, wenn es um die Stärkung des Wissenschafts- und Forschungsstandorts Baden-Württemberg geht. Aber wir wollen dann auch einen klaren Schwerpunkt im Haushalt dafür sehen. Sie sind heute auch schuldig geblieben, zu sagen, wie es denn mit den Jahrgängen aussieht, die jetzt aus dem Bachelor ausscheiden und ihr Masterstudium aufnehmen wollen.

(Zuruf der Abg. Rita Haller-Haid SPD)

Das werden deutlich mehr sein als die 10 bis 20 %, die wir bislang erwartet haben. Wir gehen beim Übergang zu den Masterstudiengängen auf 50 % zu. Derzeit haben wir noch genügend Masterstudienplätze. Aber es ist schon jetzt absehbar, dass wir nie und nimmer hinkommen, wenn wir erst im Jahr 2016 in ein Masterausbauprogramm einsteigen. Frau Ministerin, wir sind gespannt, was Sie im Haushalt 2013/2014 im Hinblick auf ein Vorziehen des Masterausbauprogramms anbieten. Ich hoffe, dass Sie mit dieser Linie auch Verständnis beim Finanzminister bekommen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Der ist gar nicht da!)

Die Verhandlungen über den Solidarpakt ab 2014 werden ohnehin schwer genug. Aber wenn Sie schon sagen, dass die junge Generation die Zukunft sei und Ihnen so wichtig sei, dann erwarten wir,

(Zuruf des Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE)

dass Sie das, was Sie heute nicht angekündigt haben, spätestens mit der Einbringung des Haushalts realisieren. Ein starker Forschungs- und Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg ist für die junge Generation und für die Wirtschaft des Landes Baden-Württemberg unabdingbar. Daran werden wir Sie messen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Stober.

Abg. Johannes Stober SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Birk, ich begrüße es zumindest, dass Sie sich in Ihrem zweiten Redebeitrag doch klar bekannt haben und gesagt haben, dass das Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ ein riesengroßer Erfolg ist.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Das sagen wir immer!)

Was wir wirklich anerkennen sollten: Wir haben hier über Jahre hinweg diskutiert, wie die Situation in diesem Sommer, im Sommer 2012, sein würde, wie dann die Not bei den Studienplätzen und bei den Ausbildungsplätzen aussieht. Wir erleben keine öffentliche Debatte darüber. Ich glaube, das ist insbesondere einen großen Dank an das Ministerium wert, das in

hervorragender Art und Weise noch einmal 2 500 zusätzliche Studienanfängerplätze hinzugenommen hat, das dies souverän ausgesteuert hat. Ich denke, wir bekommen dazu im Wissenschaftsausschuss noch einen entsprechenden Bericht. Das ist ein großer Erfolg. Es sind noch einmal weitere Maßnahmen eingeleitet und nicht nur die aus der schwarz-gelben Regierungszeit fortgesetzt worden. Zu schwarz-gelber Zeit ist der Einstieg passiert, aber letzten Endes ist erst auf Druck der damaligen Opposition die Erhöhung auf 20 000 neue Studienanfängerplätze angegangen worden,

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

dann noch einmal die Erhöhung auf 22 500 Studienanfängerplätze.

Insbesondere – vor allem das sollte man nicht vergessen – ist dieses Programm jetzt auch ausfinanziert. Das war es vorher nicht. Das ist ein großer Erfolg dieser grün-roten Koalition.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Wir haben tatsächlich einen Bereich, in dem es noch Schwierigkeiten gibt. Das zeigen auch Nachrichtenmeldungen. Die Diskussion wird im Oktober sicherlich noch ein bisschen stärker werden, weil es da wirklich für viele Studierende ganz konkret wird. Das ist das Thema Wohnraumsituation. Aber auch hier glaube ich, mich erinnern zu können, Herr Kollege Dr. Birk, wie oft ich in der letzten Legislaturperiode hier gestanden bin und gesagt habe: Das Thema „Hochschule 2012“ hat auch eine soziale Dimension. Jedes Mal, wenn es Anträge aus der Opposition dazu gab, wurden sie abgelehnt. Dies wurde unter dieser grün-roten Koalition geändert. Wir haben die Mittel im Haushalt 2012 ausgebaut. Es werden jetzt auch im Doppelhaushalt 2013/2014 noch einmal zusätzliche Mittel hineinfließen.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Aber es reicht halt nicht!)

Das ist die richtige Schwerpunktsetzung. Das geschieht jetzt. Das ist in der Vergangenheit nicht geschehen. Das zeigt auch, wie notwendig die Politikwende hier in Baden-Württemberg war.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Ich möchte zu Ihnen, Herr Dr. Kern, noch kurz etwas zum Thema Exzellenzinitiative sagen, weil ich das nicht so stehen lassen möchte, denn wir haben das im Wissenschaftsausschuss auch ein bisschen anders diskutiert. Wir haben in Baden-Württemberg Erfolge und auch Enttäuschungen bei der Exzellenzinitiative gehabt. Wenn Sie hier den Verlust bei der Exzellenzinitiative thematisieren wollen, den Sie als mögliches Thema angeregt haben, dann ist das bestenfalls die halbe Wahrheit. Denn eines dürfen wir nicht vergessen: In der Summe belastet das letzten Endes den Haushalt durch die Kofinanzierungsmittel, die das Land dazugeben muss.

Wir haben Enttäuschungen in Freiburg und in Karlsruhe sowie einen tollen Erfolg in Tübingen erlebt. Aber Baden-Württemberg ist weiterhin das erfolgreichste Land bei der Exzellenzinitiative, und das Land Baden-Württemberg bekommt in den nächsten Jahren mehr Geld aus der Exzellenzinitiative als in der Vergangenheit und muss dazu noch das „Ausschleifen“

(Johannes Stober)

von Freiburg und Karlsruhe mitfinanzieren. Wir leisten in diesem Bereich mehr als in der Vergangenheit. Auch das sollte man hier noch einmal ganz klar und deutlich sagen.

Die Wissenschafts- und Hochschulpolitik dieser Landesregierung ist äußerst erfolgreich. Ich denke, diese Debatte hat das noch einmal deutlich gezeigt.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht nochmals Kollege Dr. Kern.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Bauer, lassen Sie mich zu Beginn etwas schmunzelnd und auch mit einem Augenzwinkern in Ihre Richtung sagen: Sie haben dreimal meinen Nachnamen nicht richtig ausgesprochen. Das ist nicht schlimm, aber ich möchte dazu drei Dinge sagen. Erstens: Kern heiße ich. Zweitens: Ich bin mit dem Namen eigentlich ganz zufrieden und bin auch glücklich verheiratet.

(Heiterkeit bei den Grünen – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das also ist des Pudels Kern!)

Drittens darf ich Ihnen eine amüsante Eselsbrücke für die Zukunft anbieten. Mir hat ein Namensforscher einmal gesagt, dass der Name Kern als Nachname „Bauer“ bedeutet.

(Heiterkeit)

Das heißt, wir zwei haben, was die Bedeutung angeht, den gleichen Nachnamen. Vielleicht können Sie sich das damit merken.

(Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Aber verheiratet seid ihr nicht! – Abg. Andreas Stoch SPD: Das ist ja ein richtiger Kuschelkurs heute!)

Damit möchte ich aber auch das Betonen der Gemeinsamkeiten beenden.

(Oh-Rufe – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Schade!)

– Das kommt vielleicht wieder.

Frau Bauer, Sie haben Ihren Haushalt gelobt. Ich frage mich, ob Sie heute Morgen schon einmal in die baden-württembergischen Zeitungen geschaut haben. Ich möchte nur einmal die Überschriften zitieren: „Runter vom Diwan“, „Grün-Rot verfehlt die eigenen Sparziele“, „Beim Sparen geht Grün-Rot die Luft aus“, „Undurchsichtig“, „Grün-Rot verfehlt Sparziel“, „Etat mit Rekordvolumen“, „Grün-Rot verfehlt strukturelles Sparziel“.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Bitte auch die „Süddeutsche“ zitieren! – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Noch das mit den Schwaben! Sparen, sparen, sparen!)

„Ein Stück weit vom Sparziel entfernt“, „Schlechte Vermarktung“.

(Zuruf: Wie war der Wetterbericht? – Heiterkeit)

„Grün-Rot im Schnecken tempo“. Also wie man hier von einem Haushalt mit Klarheit und Wahrheit sprechen kann, das erschließt sich mir nicht.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Dann der nächste Punkt: Ich dachte beim Thema Studiengebühren, dass Karl Marx für Sie ein überzeugender Kronzeuge wäre. Wenn er Ihnen jetzt nicht gefällt, hätte ich eine weitere Institution: Die Deutsche Katholische Bischofskonferenz setzt sich für nachlaufende Studiengebühren ein und unterstützt damit das FDP-Modell.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Die sind auch für das Zölibat!)

– Auch da gibt es unterschiedliche Meinungen. Da würde mich Ihre Meinung zum Pflichtzölibat sehr interessieren.

(Heiterkeit – Zurufe, u. a. des Abg. Peter Hofelich SPD – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Jetzt möchte ich noch einen konkreten Punkt ansprechen, nämlich die Abschaffung der Studiengebühren. Denn dieser Punkt ist wirklich wichtig und ein ernstes Thema.

Stichwort Duale Hochschule: Die Abschaffung der Studiengebühren hat unter den Hochschulen in Baden-Württemberg Gewinner und Verlierer produziert. Die Duale Hochschule ist der Hauptverlierer Ihrer Reform.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig!)

Das muss an dieser Stelle noch einmal festgehalten werden. Denn für uns – so sieht es, glaube ich, auch die alte Landesregierung – hat die Duale Hochschule diese Behandlung durch die neue Landesregierung nicht verdient.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Wenn Sie in Ihrer Pressemitteilung jetzt erklären, die Standorte der Dualen Hochschule erhielten 14 Millionen € zusätzlich, dann kompensiert dies bei Weitem nicht das, was diese Standorte der Dualen Hochschule durch die Abschaffung der Studiengebühren verlieren.

(Abg. Johannes Stober SPD: Aber in Mathematik waren Sie auch nicht so gut! – Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Das stimmt nicht!)

– Doch, das stimmt.

Ich habe in Ihrer Rede, Frau Ministerin, nichts dazu gehört, wie Ihr Konzept aussieht, um zu einem Ende des Verbots der Kooperation zwischen Bund und Ländern zu kommen. Sie haben nur gesagt, was Sie nicht wollen. Da sind wir uns ja einig: Bundesuniversitäten beispielsweise lehnt die FDP ab. Aber wo ist denn Ihre Initiative? Wo sagen Sie: „So könnte ein Modell aussehen, mit dem wir, das Land Baden-Württemberg, über den Bundesrat eine Initiative starten, damit wir zu einem Ende des Kooperationsverbots kommen“? Da schweigen Sie sich aus.

(Abg. Winfried Mack CDU: Gar nichts!)

(Dr. Timm Kern)

Hier sollten Sie aktiv werden. Dieses Thema, finde ich, hätte auch in der heutigen Aktuellen Debatte Platz gehabt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Präsident Guido Wolf: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Kurdenkrawalle in Mannheim – Polizei als Freiwild? – beantragt von der Fraktion der CDU

Meine Damen und Herren, gestern Abend um 17:50 Uhr hat mich ein Schreiben der Frau Kollegin Sitzmann bezüglich der Überschrift dieser Aktuellen Debatte erreicht. Ich habe dieses Schreiben umgehend an alle Fraktionsvorsitzenden übermittelt.

Frau Kollegin Sitzmann beanstandet den Titel dieser Aktuellen Debatte unter zwei Gesichtspunkten: Er enthalte zum einen eine Diskreditierung der gesamten Volksgruppe der Kurden, weil er allen Kurden ein hohes Gewaltpotenzial unterstelle,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: So ist es! – Zuruf von der SPD: Sehr pauschal! – Gegenruf von der CDU: So ein Quatsch!)

und zum anderen beschädige er durch die Formulierung „Polizei als Freiwild?“ das Ansehen der Polizei. So weit die Argumente der Frau Kollegin Sitzmann.

(Lachen bei der CDU)

Ich habe dann gestern Abend noch mit Frau Kollegin Sitzmann telefoniert, weil es auch um die Frage ging, ob wir heute Morgen auf ihren Antrag hin gegebenenfalls eine Sitzung des Präsidiums einberufen sollten. Wir haben uns aber darauf verständigt, dass wir dies ausdrücklich nicht tun. Dafür bin ich auch dankbar.

Kollege Schmiedel hat dann eine Stunde später

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Umgehend! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Der kommt immer ein bisschen später!)

in gleichem Sinn das Anliegen der Kollegin Sitzmann unterstrichen und sich gewissermaßen dem Inhalt ihrer Beanstandung angeschlossen – wenn ich das so sagen darf.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist eine Liebes-ehe! – Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich denke, man muss hier differenzieren. Das eine ist die Frage der Überschrift, und das andere ist die Frage, ob der Präsident ermächtigt ist, aufgrund einer solchen Überschrift eine solche Debatte von der Tagesordnung zu nehmen. Ich bin nach Beratung durch die Landtagsverwaltung zu dem Ergebnis gekommen –

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Das hat niemand beantragt! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das hat niemand verlangt!)

– Das war aber Teil des Ansinnens von Kollegin Sitzmann.

(Zurufe von den Grünen und der SPD: Nein! – Das war es nicht! – Gegenrufe von der CDU: Hören Sie doch zu!)

– Es wäre schön, wenn Sie mir jetzt die Chance geben würden, meine Argumente darzulegen. – Das war durch den Vorstoß intendiert.

Ich bin zu dem Ergebnis gekommen, dass ich das nicht tun kann und nicht tun darf und dass es heute auch darum geht, zu sagen: Wer eine solch zugespitzte Überschrift wählt, trägt ein hohes Maß an Verantwortung, wenn er sich heute zu diesem Thema äußert. Diese Überschrift ist, Kollegin Sitzmann, in der Tat – da teile ich Ihre Einschätzung – zuspitzend, und sie ist gefahrgeneigt, die Debatte dann auch mit deutlicher Tendenz zu führen. Aber sie rechtfertigt nicht, die Debatte als solche nicht zu führen. Ich möchte appellieren, dass sich alle, die sich nachher in dieser Aktuellen Debatte zu Wort melden, dem hohen Maß an Verantwortung stellen, das sich daraus ergibt.

Der Begriff „Kurdenkrawalle“ ist nicht von der CDU-Fraktion erfunden worden. Er ist aktuell in den Medien ein gängiger, häufig gebrauchter Begriff. Beispiele: „Südwest Presse“ vom 9. September 2012: „Nach Kurden-Krawallen: Innenminister kündigt Konsequenzen an“. SPIEGEL ONLINE vom 9. September 2012: „Kurden-Krawalle in Mannheim: Polizei ermittelt“. „Südkurier“ vom 19. September 2012: „Noch offene Fragen nach Kurdenkrawallen in Mannheim“.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Das ist doch kein Maßstab! – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Frau Sitzmann hat doch keine Deutungshoheit!)

Ich habe auch festgestellt, dass es z. B. am 21. Dezember 2009 eine Pressemitteilung der SPD-Fraktion gab mit der Überschrift: „SPD-Polizeisprecher verurteilt Kurdenrandale“.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Aha! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Unglaublich!)

Ich will damit zum Ausdruck bringen, dass das ein sehr zugespitzter Umgang mit Sprache und Formulierung ist,

(Zuruf: Das ist ein Schuss nach hinten!)

dass nun aber die darauf gestützte Debatte ein hohes Maß an Verantwortung voraussetzt.

Ich sage gern zu: Wenn diese Debatte eine Tendenz erkennen ließe, dass es hier darum geht, Kurden pauschal vorzuverurteilen, würde ich eingreifen und den Verlauf der Debatte so auch nicht zulassen. Ich möchte alle an das Gebot der Zurückhaltung und Mäßigung erinnern und mit dieser Maßgabe in die Aktuelle Debatte einsteigen.

Ich bin auch gern bereit, Kollegin Sitzmann, Kollege Schmiedel, in der nächsten Präsidiumssitzung das Thema erneut aufzunehmen, weil es mir schon wichtig ist, dass wir alle gemeinsam über Fraktionsgrenzen hinweg darauf achten, dass die Würde dieses Parlaments auch in seinem Erscheinungsbild, auch in der Wahl der Sprache erhalten bleibt. Dies ist unsere gemeinsame Verantwortung.

(Präsident Guido Wolf)

Ich möchte nun in die Aktuelle Debatte eintreten, für die wie üblich eine Gesamtredezeit von 40 Minuten festgelegt ist. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten.

Ich möchte auf § 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung verweisen und Sie ermuntern, die Debatte in freier Rede zu führen und sich der gebotenen, von mir angesprochenen Verantwortung bewusst zu sein.

Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Kollegen Blenke das Wort.

Abg. Thomas Blenke CDU: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich beschäftige mich mit Fragen der inneren Sicherheit schon relativ lange. Mir ist kein Polizeieinsatz erinnerlich, bei dem 80 Polizeibeamte bei einem einzigen Einsatz verletzt wurden.

(Beifall bei der CDU – Unruhe)

Bei diesem Einsatz am 8. September anlässlich eines Kulturfestivals, veranstaltet vom Dachverband der Kurdischen Vereine in Deutschland YEK-KOM, bei dem sich Tausende, Zigttausende kurdischer Mitbürger aus ganz Europa neben dem kulturellen Programm friedlich gegen die Unterdrückung ihres Volkes in dessen Heimatgebieten eingesetzt haben, gab es eben auch Krawalle. Die dort eingesetzten Polizeibeamten sahen sich plötzlich brutalster Gewalt von Menschenmassen gegenübergestellt. Die Polizeibeamten wurden mit kiloschweren Betonblöcken, mit Dachpfannen beworfen. Sie wurden verletzt und teilweise in Todesgefahr und auch in Todesangst versetzt. Die Beamten wurden Opfer schwerster Straftaten.

Ich möchte an dieser Stelle zunächst einmal sagen: Wir wünschen allen verletzten Polizeibeamtinnen und -beamten, dass sie baldmöglichst die körperlichen und auch die psychischen Verletzungen überwinden mögen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Auch allen anderen Kräften, die dort im Einsatz waren und zum Glück unverletzt blieben, einen herzlichen Dank und großen Respekt für diesen Einsatz.

Meine Damen und Herren, angesichts dieser Dimensionen dürfen wir jetzt nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. So etwas darf sich nicht wiederholen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Für eine endgültige politische Bewertung ist es in der Tat zu früh, aber es geht jetzt darum, Fragen aufzuwerfen, die die Öffentlichkeit interessieren und die vor allem die Polizei interessieren. Es geht darum, solche Fragen auch öffentlich aufzuwerfen; u. a. sind dies Fragen, die wir im Innenausschuss noch nicht im entsprechenden Maß beantwortet bekommen haben.

Die Fragen richten sich an die Regierung, sie richten sich aber auch an die Stadt Mannheim als die für Versammlungen zuständige Behörde.

Der Oberbürgermeister der Stadt Mannheim ging von einer reinen Kulturveranstaltung aus. Diese Veranstaltung trug den Untertitel „Freiheit für Abdullah Öcalan“. Damit ist auch eine deutliche politische Bewertung verbunden. Es geht hier um den Einsatz für eine in Deutschland verbotene Organisation. Das muss man sehen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Terrororganisation!)

– Eine Terrororganisation. – Der Oberbürgermeister sah wohl keine Gefahr, weil die vorherigen Veranstaltungen in anderen Bundesländern weitgehend friedlich verlaufen waren. Wahr ist aber auch: In Nordrhein-Westfalen hatte die Polizei bei der Veranstaltung im vergangenen Jahr aus Gründen der Gefahrenabwehr nach Möglichkeiten gesucht, die Veranstaltung zu unterbinden. Das ist nicht gelungen, aber sie hat dies aus Gründen der Gefahrenabwehr versucht.

Meine Damen und Herren, „friedliche Veranstaltung“: Es gab im Vorfeld des kurdischen Kulturfestivals Vorboten. Es gab einen Marsch von einigen Hundert kurdischen Jugendlichen von Straßburg nach Mannheim zu diesem Festival. Auf diesem Marsch sind Station für Station Gewalttaten passiert, und es eskalierte letztendlich in Bruchsal; es kam zu einer Gewalteskalation, bei der bereits fünf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte verletzt wurden. Es glaubt doch niemand, dass Menschen, die auf dem Weg dorthin prügeln, am Ziel dann friedlich feiern wollen. Das glaubt bestimmt niemand.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Der Oberbürgermeister hat das geglaubt!)

Deshalb vertraute man wohl darauf, dass man es mit vielen Tausend rein kulturbeseelten kurdischen Mitbürgern zu tun hat. Der Polizeiführer vor Ort aber sagte nach dem Einsatz in den Medien:

Tun wir doch nicht so, als ob wir nicht wüssten, mit wem wir es zu tun haben: handverlesene, von der PKK entsandte junge Kurden, die hier auf Zoff aus waren.

Das war ein Zitat mit Erlaubnis des Präsidenten.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund fragen wir uns, ob rund 800 Beamte, die im Einsatz waren, für 35 000 Festivalbesucher – am Ende waren es 40 000; die allermeisten davon waren friedlich, das ist richtig, aber mit einem hohen Gewaltanteil – ausreichend waren.

Deshalb, meine Damen und Herren: Die Polizei ist in diesem Einsatz über Stunden hinweg in Unterzahl geraten. Sie hatte nach Einschätzung des Polizeiführers keine Chance, die Lage zu beruhigen. Vor diesem Hintergrund drängen sich uns Fragen auf, die wir, die Öffentlichkeit und auch die Polizei beantwortet haben wollen.

Erstens: Welche zulässigen Einsatzmittel standen zur Verfügung und welche nicht? Welche Annahmen lagen der Planung der Kräftestärke für diesen Einsatz zugrunde? Welche polizeilichen, aber auch nachrichtendienstlichen Erkenntnisse gab es im Vorfeld? Was hat der Verfassungsschutz gewusst? Sind alle Erkenntnisse der örtlichen Polizeiführung und auch der Stadt Mannheim im Vorfeld bekannt gewesen? Wie waren Polizeieinsätze bei früheren Veranstaltungen? Wurden die kurdischen Medien ausgewertet?

(Thomas Blenke)

Meine Damen und Herren, schließlich noch eine Frage: Trifft es zu, dass Kurden in der Türkei massiv für diese Veranstaltung geworben haben? So hat sich, wie ich gehört habe, Ministerin Öney in den letzten Tagen geäußert.

(Ministerin Bilkay Öney schüttelt den Kopf.)

Ich höre – weil ich es nicht genau weiß, frage ich –, dass massiv in der Türkei geworben wurde.

In der Summe geht es um die Frage: Wie kann das Land, wie kann die Landesregierung sicherstellen, dass so etwas nicht noch einmal passiert?

Meine Damen und Herren, es geht uns überhaupt nicht um Vorverurteilung,

(Unruhe bei den Grünen und der SPD)

sondern es geht uns darum, dass so etwas nicht wieder passieren darf. Bei dieser Aussage, dass so etwas nicht wieder passieren darf, haben Sie vorhin alle geklatscht. Dafür, Herr Minister, muss die Öffentlichkeit und muss das Parlament die gestellten Fragen entweder heute oder, wenn es heute nicht geht, zumindest zeitnah beantwortet bekommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Herr Kollege Sckerl.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns in diesem Haus einig, dass die Ausschreitungen in Mannheim einen sehr ernsten Vorgang darstellen. Was die verletzten Polizisten betrifft, ist dies ohne Beispiel in der jüngeren Geschichte des Landes Baden-Württemberg. Wir verurteilen gemeinsam diese Ausschreitungen. Das haben wir am Tag danach getan; das haben wir in den Tagen danach wiederholt. Außerdem haben wir den verletzten Polizistinnen und Polizisten alles Gute gewünscht.

Auch die grüne Fraktion war vor Ort. Ich lebe in der Mannheimer Region. Der Kollege Raufelder war auch vor Ort. Wir haben uns am Abend ein Bild gemacht und haben der Polizei unsere Anteilnahme ausgesprochen. Daran hat es also nicht gemangelt. Dabei gibt es auch keine Deutungshoheit der CDU, um das an dieser Stelle auch einmal sehr deutlich zu sagen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Winfried Mack: Das ist beschämend, was Sie sagen!)

Es sind aber zwei Paar Stiefel. Das eine ist, diesen verurteilungswürdigen Vorgang mit aller Energie und allem Nachdruck aufzuklären, die dort begangenen Verbrechen und Vergehen zu ahnden und Konsequenzen hinsichtlich des Umgangs mit derartigen Veranstaltungen zu ziehen.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Genau!)

Das andere ist, diesen Vorgang für sehr durchsichtige parteipolitische Absichten zu instrumentalisieren. Das sind zwei Paar Stiefel.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf von der CDU: Angst vor der Wahrheit! – Unruhe bei der CDU)

Was Sie machen, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ist durchsichtig.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Sie haben ein schlechtes Gewissen! Jetzt kommt es raus! – Unruhe)

Am vergangenen Mittwoch haben wir dieses Thema im Innenausschuss gründlich beraten.

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Das weiß Herr Blenke. Er hat die gleichen Fragen gestellt, die er heute wieder gestellt hat. Der Innenminister hat ausführlich über den Stand der Ermittlungen berichtet

(Abg. Peter Hauk CDU: Die Fragen sind aber unbeantwortet geblieben!)

und angekündigt, dass es in absehbarer Zeit, sobald die 15-köpfige Kommission ihre Arbeit beendet haben wird, einen ausführlichen Bericht an den Innenausschuss zu allen angesprochenen Themen geben wird. Deshalb müssen Sie sich schon die Frage gefallen lassen, warum Sie eine Woche später wieder mit diesem Thema anrücken,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Weil die Menschen immer noch rätseln! – Weitere Zurufe von der CDU)

obwohl Sie genau wissen, dass die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind und dass es der gründlichen Nacharbeit bedarf, um das machen zu können.

(Abg. Peter Hauk CDU: Sie sind doch für Transparenz!)

Deswegen muss man nach dem Motiv Ihrer Debatte fragen.

(Zurufe von der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, allein der Titel ist schon verräterisch. Er ist verräterisch in zweierlei Hinsicht, und deswegen haben wir ihn kritisiert.

Herr Präsident, wir haben aber nicht die Absetzung der Debatte beantragt, um das einmal ausdrücklich und in aller Deutlichkeit zu sagen. Das hat die Kollegin Sitzmann niemals vorgehabt und mit ihrem Schreiben auch nicht beabsichtigt. Sie wollte aber deutlich darauf hinweisen, dass die im Titel enthaltenen Unterstellungen einerseits gegen die gesamte Volksgruppe der Kurden und andererseits gegen die Polizei der Würde des Parlaments nicht angemessen sind.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das sind keine Unterstellungen!)

Ich finde, die Verantwortung gebietet es, zu überlegen, ob man zugunsten eines reißerischen Titels Grenzen überschreitet. Wir befinden uns im Landtag und nicht in den Redaktionsstuben eines Revolverblatts, meine Damen und Herren. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Thomas Blenke CDU: Das sagt genau der Richtige! – Lebhaftes Unruhe bei der CDU – Glocke des Präsidenten)

(Hans-Ulrich Sckerl)

Der Sachverhalt muss aufgeklärt werden. Es gab gewalttätige Ausschreitungen einer klaren, aber sehr gewaltbereiten Minderheit der Festivalbesucher.

(Anhaltende Unruhe)

Das muss restlos aufgeklärt werden. Die Polizei arbeitet daran. Das wissen sowohl Sie, Herr Blenke, als auch wir. Es gibt bereits Identifizierungen. Es wird Strafverfahren und weitere Ermittlungen geben. Die Polizei macht das sehr akribisch.

Wir haben die bisherigen Erkenntnisse gehört. Der Innenminister hat im Innenausschuss ausführlich darüber berichtet. Die Erkenntnislage wurde immer wieder bis zum Beginn dieses Festivals an jenem Samstag aktualisiert. Ich sage Ihnen einmal, woher die Hauptkenntnisse für die Lage- und Gefahreinschätzung kamen: Sie kamen selbstverständlich aus dem Innenministerium, und sie kamen aus der Polizei aufgrund der unmittelbaren Eindrücke vom Jugendmarsch in den Tagen zuvor.

Was jedoch die Absichten der kurdischen Organisationen und etwaiger denkbarer Gewalttäter – die Teilnehmer sind ja offensichtlich aus ganz Europa angereist – betrifft, so kamen die entscheidenden Lageeinschätzungen aus dem Bundesministerium des Innern und aus dem Bundeskriminalamt, die über diese Informationen verfügen. Diese haben bestätigt, dass die Lageeinschätzung der Stadt Mannheim, der Landespolizei und der örtlichen Polizei sowie die Einsatzkonzeption richtig waren.

(Abg. Winfried Mack CDU: Ja, ja! – Zuruf: So ein Quatsch!)

– Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Das Bundesministerium des Innern und das Bundeskriminalamt sind nun keine grün-rot geführten Behörden. Deren Lageeinschätzung war aber identisch mit der Einschätzung der örtlichen Führung. Deswegen hat es keinen Sinn, dem Oberbürgermeister – in Klammern: SPD – oder dem Innenminister – in Klammern: SPD – hier Vorhaltungen zu machen – das haben Sie doch offensichtlich vor –, sie hätten die Gefahr verniedlicht, die Lage falsch eingeschätzt, und deswegen sei es zu den Ausschreitungen gekommen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie haben die Frage nicht beantwortet! – Abg. Peter Hauk CDU: Lassen Sie den Minister doch einmal die Frage beantworten!)

Die Einschätzung der Lage war, dass wir 19 friedliche Festivals hatten. Da gab es bedauerlicherweise immer wieder einmal Scharmützel dabei – auch das ist zu verurteilen –, in erster Linie dann, wenn Angehörige türkischer Nationalität und Menschen kurdischer Abstammung aufeinandergetroffen sind. Darauf hatte sich die Polizei eingestellt. Sie hatte sich auch darauf eingestellt – das kommt bei solchen Veranstaltungen vor –, verbotene Symbole wie z. B. PKK-Fahnen oder Ähnliches zu beschlagnahmen. Das hat sie auch mehrere Stunden lang während des Festivals in Mannheim gemacht, ohne dass es zu Zwischenfällen gekommen wäre. Das war die Einschät-

zung der Gefahrenlage. Ansonsten konnte man nach allem, was man wusste, von einem friedlichen Verlauf des Festivals – es war die 20. Veranstaltung – ausgehen.

Jetzt ist das nicht so verlaufen. Das führt sicherlich dazu, dass man neu darüber nachdenken muss und dass es Konsequenzen für künftige Veranstaltungen dieser Art haben wird, z. B. im Hinblick auf die Veranstalter, die Sicherheitsauflagen, das Polizeikonzept usw. Das ist überhaupt keine Frage.

Nur: Es gilt nun in aller Ruhe und Besonnenheit und mit Augenmaß aufzuklären, die Dinge sachlich auf den Tisch zu legen und dann zu überlegen, was man macht. Hinterher ist man tatsächlich schlauer. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, es hat doch keinen Sinn, die Polizei oder die Polizeiführung unter Generalverdacht zu stellen, sie hätten sich getäuscht.

(Zuruf: Das macht doch niemand! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Also, jetzt aber!)

– Natürlich! Das ist doch klar.

(Abg. Peter Hauk CDU: Wer macht denn das? – Lebhaftige Unruhe bei der CDU)

– Das machen Sie mit dieser Debatte heute, wenn Sie Fragen stellen wie: „Wieso habt ihr nicht gewusst, dass es diese Kravalle gibt?“ Ich habe Ihnen doch jetzt die Antwort gegeben: Nach all den Erkenntnissen, die vorlagen, konnte damit nicht gerechnet werden.

(Abg. Peter Hauk CDU: Ich möchte das vom Innenminister hören!)

– Das können Sie auch von mir hören, weil wir vor genau einer Woche diese Fragen bereits sehr ausführlich im Innenausschuss debattiert haben.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Hinter verschlossenen Türen!)

– Kollege Blenke hätte ja in der Fraktion darüber berichten können; dann wüssten Sie alle Bescheid.

Jetzt warten wir darauf, was die Berichte ergeben. Dann lassen Sie uns gemeinsam über die Konsequenzen diskutieren, die gezogen werden müssen. Aber hören Sie mit vorschnellen Verurteilungen und Verdächtigungen auf. Das ist dem Ernst der Situation, die dort entstanden ist, weiß Gott nicht angemessen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Jetzt hören Sie doch mit diesem Unsinn auf!)

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl Zimmermann CDU: Diese Rede schicke ich den 80 verletzten Polizeibeamten! – Gegenrufe von den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist – so will ich einmal anfangen – wirklich bedauerlich, dass hier auf dem Rücken der verletzten Kolleginnen und Kollegen Politik gemacht wird. Das ist das eigentlich Bedauerliche an dieser Situation.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Peter Hauk CDU: Eine Unverschämtheit!)

Es ist deswegen bedauerlich, weil in diesem Haus unstrittig große Einigkeit darüber herrscht, dass wir solche Krawalle und solche Gewaltexzesse verurteilen. Darüber herrscht hier doch große Einigkeit.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU – Abg. Volker Schebesta CDU: Es kommt auch darauf an, wie man das verhindert! – Unruhe bei der CDU)

Der eigentliche Trick von Ihnen besteht ja darin – das ist das Empörende –, dass über das Mittel der Fragestellungen genau dieser Effekt erzeugt werden soll, nämlich, auf dem Rücken dieser Polizeibeamten Politik zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Lachen des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Es ist deswegen so ärgerlich, weil wir darüber im Innenausschuss wirklich breit diskutiert haben und weil zu den gestellten Fragen Antworten gegeben worden sind, die heute diese Debatte – jedenfalls mit dieser Zielrichtung – überflüssig machen.

Was ist denn eigentlich passiert? Es gibt tatsächlich 81 verletzte Polizeibeamte, von denen zwei wirklich schwer verletzt sind. Es ist mit Steinen und Flaschen auf Menschen geworfen worden, die nichts anderes gemacht haben, als für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Es ist eine Situation entstanden, die mit der Feststellung, Polizeibeamte hätten sich zurückgezogen, unerschrocken kritisiert wird. Sie haben sich zurückgezogen, um andere davor zu bewahren, in noch größere Gewaltexzesse hineinzugeraten.

Jetzt geht es darum, wie das zu bewerten ist. Herr Kollege Blenke, wenn Sie aus der Tatsache, dass es bei diesem Marsch von 200 Personen – der rechtlich gesehen eine Versammlung, eine politische Versammlung war – zu Gewaltprozessen gekommen ist, den Rückschluss ziehen, dass eine Kulturveranstaltung mit 40 000 Personen zwingend zu solchen Exzessen führt, dann ist diese Schlussfolgerung falsch. Der Polizeiführung vorzuwerfen, dass aus dieser Veranstaltung, aus diesem 200-Personen-Zug zwingend zu folgern gewesen wäre, dass ein Kulturfest mit 40 000 Personen zu verbieten gewesen wäre – –

(Abg. Peter Hauk CDU: Ein Kulturfest zur Freilassung des Terroristen! Das ist doch der Punkt!)

– Jedenfalls war es ein Kulturfest, als solches veranstaltet.

(Abg. Peter Hauk CDU: Verharmlosen Sie doch die Veranstaltung nicht!)

– Es ist aber so.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das ist Verharmlosung, was Sie betreiben!)

– Der Titel war „Kulturveranstaltung“.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Können Sie auch einmal den Untertitel nennen? – Zuruf der Abg. Sabine Kurtz CDU)

Es hat vier Sicherheitsgespräche mit allen Beteiligten gegeben. Denn es handelte sich um eine Veranstaltung mit diesem Titel.

(Abg. Peter Hauk CDU: Welchem? – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sagen Sie den ganzen Titel!)

Die Rede war von einem internationalen kurdischen Kulturfestival.

(Abg. Peter Hauk CDU: Und weiter?)

Es ging um ein Kulturfestival, und da muss jede Stadtverwaltung abwägen und zuvor Sicherheitsgespräche mit allen Beteiligten führen. Es wurde – auch das wurde uns im Innenausschuss gesagt, Herr Blenke – auf dem Weg dorthin auch ein Verbot geprüft.

Ich habe gestern ein paar Urteile zum Thema PKK gegoogelt.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Es ist rechtlich nicht automatisch so, dass dort, wo „Unterstützung der PKK“ draufsteht, rechtlich zwingend ein Verbot zu erfolgen hat.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das wollen wir ja gar nicht!)

Daran sind schon einige Verbotserlasse gescheitert. Aber es wurde geprüft, und genau darüber sind wir im Innenausschuss unterrichtet worden. In der Abwägung, nach vier Sicherheitsgesprächen, nach dem Erteilen von Auflagen ist die Stadtverwaltung zu dem Ergebnis gekommen: Ja, wir müssen unter Auflagen, unter Einhaltung von Recht und Gesetz – für das die Polizeibeamten ja auch mit ihren Körpern geradestehen – diese Veranstaltung genehmigen. Dabei ist auch eingeflossen, dass von den 19 Veranstaltungen zuvor keine Gewalttätigkeiten in diesem Umfang ausgegangen sind.

(Abg. Peter Hauk CDU meldet sich.)

Aber eines ist auch klar: Dieses Ereignis wird dazu führen, dass künftige Veranstaltungen, die sich womöglich als Kulturfestivals tarnen, unter ganz anderen Gesichtspunkten überprüft werden, bevor sie genehmigt werden können.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Kollege Sakellariou, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hauk?

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Bitte schön.

Abg. Peter Hauk CDU: Herr Kollege Sakellariou, bewerten Sie den Untertitel „Freiheit für Öcalan“ – den Terroristenchef – als normalen Bestandteil eines Kulturfestivals?

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Was soll ich dazu sagen?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sagen Sie Nein!
Dann wissen wir es!)

– Nein. Es geht zunächst einmal um Freiheit für einen Menschen, der für eine politische Idee steht, die in Deutschland verboten ist. Ich tue mich wirklich schwer, aus einer solchen Formulierung – ohne Verwendung von verbotenen Symbolen – sofort diesen Schluss zu ziehen, weil ich auch nicht weiß, wie viele von den 40 000 Personen, die an dieser Veranstaltung beteiligt waren, sich tatsächlich mit diesem Untertitel identifiziert haben. Das ist wirklich eine Frage, die ich von hier aus nicht beantworten kann.

Was ich aber sagen kann, ist, dass die Kritik, die so durch diese Aktuelle Debatte wabert, sich mit genau derjenigen Kritik deckt, die vonseiten der Veranstalter im Nachhinein an der Polizei geübt wurde. Mit der von Ihnen beantragten Aktuellen Debatte und mit dem, was Sie hier produzieren, blasen Sie in dasselbe Horn wie die Veranstalter, die die Polizei kritisiert haben und die geäußert haben, sie sei verantwortlich für diese Exzesse, diese Gewaltkrawalle.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen
– Abg. Karl Zimmermann CDU: Unerhört!)

Da kann ich nur sagen: Das hätten Sie sich sparen können.

Kritik an der Einsatzleitung kommt von zwei Seiten: Sie kommt von der CDU, und sie kommt von den Veranstaltern, die Sie so kritisieren. Das hätte ich mir an Ihrer Stelle erspart.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen
– Zurufe von der CDU: Unerhört! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist lächerlich! – Abg. Peter Hauk CDU: Da klatscht nicht einmal die SPD!)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Kollege Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in der Tat im Innenausschuss den Bericht des Innenministers zu den fraglichen Vorfällen gehört, einen Bericht, der – das muss man sagen – der Richtung nach für mich auch nachvollziehbar das Handeln der Polizei dargelegt hat. Er war in den Details absolut erschreckend, aber er hat, wie gesagt, das Handeln der Polizei für mich weitgehend schlüssig dargelegt. Da bleiben sicher noch weitere Fragen zu klären, aber der Spur nach war dieser Bericht in Ordnung.

Es ist für mich auch noch vertretbar – so würde ich sagen –, dieses Geschehen als Kulturveranstaltung zu bezeichnen. Es hängen in der Tat rechtliche Risiken daran, es wieder anders zu machen, und es gibt auch Momente, die für eine Kulturveranstaltung sprechen.

Vielleicht ist das aber gar nicht das Entscheidende. Das Entscheidende und Erschreckende, das bei diesem Geschehen zum Ausdruck gekommen ist, ist die Aggression, die dort ausgebrochen ist, die offene Absage an das Gewaltmonopol des Staates. Da gab es am Schluss den spontanen Ausbruch. Aber wenn man den Bericht verfolgt, der schildert, was in den Tagen davor passiert ist, erkennt man, dass Gewalt ständig struk-

turell, zumindest latent, vorhanden war. Das hat etwas Erschreckendes.

Meine Damen und Herren, wir dürfen das Handeln der Polizei nicht unkritisch betrachten. Das tut niemand. Das darf man auch nicht tun. Aber wenn man sich diese Situation vor Augen führt, fragt man sich manchmal: Was sollen die eigentlich noch machen? Wie sollen die sich in einer Situation, in der das Gewaltmonopol des Staates offen infrage gestellt und die Polizei offen als Feind betrachtet wird, richtig verhalten?

Jetzt muss ich einmal sagen, auch an die Fraktion GRÜNE: Ich rede gar nicht über Kurden, ich rede auch nicht über Migrationshintergründe. Vielmehr muss man schon einmal sagen – das drängt sich auf –: Es ist noch nicht lange her, dass wir auch hier in Sichtweite erlebt haben, dass das Gewaltmonopol des Staates offen infrage gestellt wurde –

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

mit vielen Verletzten. Ich wünsche den Polizeibeamten auch im Namen meiner Fraktion von Herzen alles Gute und baldige Genesung. Aber man muss auch einmal sagen, auch wenn es manche vielleicht nicht gern hören – das drängt sich auch auf –: Auch im Stuttgarter Schlossgarten gab es viele Verletzte, die es nicht hätte geben müssen, wenn man die Polizei dort ihre Aufgabe hätte tun lassen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Aber das ist schon das zentrale Problem, das wir haben – da beißt die Maus keinen Faden ab –: Auch dort gab es eigentlich keinerlei Recht und, wie wir wissen, auch keine Mehrheit dafür, sich der Polizei offen entgegenzustellen.

Wir wollen nicht, dass dieses Beispiel Schule macht. Darum ist für mich die eigentliche Gretchenfrage, die über alle Fraktionen hinweg hier im Raum steht: Wie halten wir es mit dem Gewaltmonopol der Polizei, die seit Jahren und zunehmend – wir wissen es alle – auch über individuelle Angriffe klagt? Deswegen haben wir uns über den Paragraphen im Strafgesetzbuch betreffend den Widerstand gegen die Staatsgewalt unterhalten. Er wurde deswegen verändert, weil wir diese sich häufenden Anzeichen von Gewalt gegen die Polizei haben – individuell oder in solcher geballten Form.

Deswegen kann diese Aktuelle Debatte, die wichtig ist, in dieser Situation für mich nur den einen Sinn haben, dass wir quer durch alle Fraktionen deutlich machen: Die Polizei braucht unsere Unterstützung nicht nur, sondern sie hat sie auch, sie hat die Unterstützung von allen, und zwar nicht nur materiell, sondern auch mental und moralisch.

Denn, meine Damen und Herren, wenn das nicht ausreichend klargestellt wird, dann hat irgendwann einmal niemand mehr Lust, diese Tätigkeit wahrzunehmen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ich will jetzt hier, Herr Präsident, nicht zuspitzen. Aber dann hat irgendwann einmal niemand mehr Lust, sich in gewisser

(Dr. Ulrich Goll)

Weise für den Rechtsstaat zum Deppen und zur Zielscheibe zu machen. So weit darf es auf keinen Fall kommen. Das sollten wir mit vereinten Kräften jederzeit sicherstellen. Dazu sollten wir das Notwendige tun, auch in diesem Landtag.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht Herr Innenminister Gall.

Innenminister Reinhold Gall: Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Zugegebenermaßen war auch ich ein bisschen überrascht, dass die CDU dieses aktuelle Thema für die heutige Sitzung des Landtags gewählt hat. Ich denke, im Bereich der inneren Sicherheit hätte es auch andere Themen gegeben.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Ich war deshalb überrascht, weil ich davon ausging, dass unsere Darlegungen der Vorkommnisse in Mannheim eigentlich ausreichend gewesen sind. Ich hatte ja die Zusage gemacht – meine Vorredner von den Regierungsfractionen haben darauf hingewiesen –, dass die Polizei, wie sie es im Übrigen nach Einsätzen – in dieser Größenordnung jedenfalls – immer macht, noch einen entsprechenden Abschlussbericht vorlegen wird, mit dem die noch offenen Fragen dann wahrscheinlich auch hätten beantwortet werden können.

Es ist, glaube ich, schon wichtig, an dieser Stelle noch einmal den Gesamtablauf und die Vorentwicklungen zu diesem Tag zu verdeutlichen.

Sie wissen, es hat im Vorfeld dieser Kulturveranstaltung am 8. September dieses Jahres den europaweiten „Langen Marsch der kurdischen Jugend“ – den zweiten übrigens – gegeben. Dieser begann in Straßburg und führte dann über Offenburg und verschiedene weitere Stationen bis nach Mannheim. Dieser Marsch war als Veranstaltung gemeldet. Die zuständige Veranstaltungsbehörde war die Stadt Kehl. Unsere Polizei hat diesen Zug – er umfasste übrigens keine 200 Personen; die Zahl der Personen, die dort unterwegs waren, lag bei 100 bis 150 Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen – mit einem Anfangsaufkommen von genau 76 Kräften begleitet. Dieses Aufkommen war in den ersten Tagen auch ausreichend. Aber die geschilderten Vorkommnisse haben die Polizei dann veranlasst, im Laufe dieses Marsches die Kräfte aufzustocken. An dem besagten Tag, als der Marsch in Bruchsal war, waren es 152 Kräfte, die diesen Marsch begleitet haben.

Am 6. September hat die Polizei die Versammlungsbehörde in Kehl gebeten, zu überprüfen, ob der weitere Marsch nicht verboten werden kann, weil es zu Gewaltausschreitungen gekommen ist und weil bei Durchsuchungen von begleitenden Fahrzeugen auch Waffen – das heißt Steine, Wurfgeschosse, aber auch Stichwaffen –, verbotenes Material usw. festgestellt wurden. Die Versammlungsbehörde in Kehl war der Auffassung, dass aufgrund mangelnder tragfähiger Gründe die Versammlung nicht aufgelöst wird. Damit hatten wir uns auch entsprechend abzufinden.

Am Tag darauf allerdings hat der zuständige Polizeiführer des Polizeipräsidiums Mannheim diese Versammlung dann auf-

gelöst und dies auch der Versammlungsbehörde mitgeteilt. Die Gründe waren Landfriedensbruch, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Sachbeschädigung – eine Fülle von Vorkommnissen mit übrigens neun Festnahmen an diesem Tag.

Das war schon ein entscheidendes Moment, das in der Tat zu einer emotionalen Entwicklung geführt hat. Über diese Festnahmen wurden nämlich mit den heute zur Verfügung stehenden Möglichkeiten des Internets – Facebook, Twitter – schlicht und ergreifend Unwahrheiten in die Welt gesetzt und verbreitet, was angebliche Misshandlungen von Festgenommenen usw. anbelangt, was natürlich nicht den Tatsachen entsprochen hat.

Am 8. September fand dann das Kurdenfestival, ein Kulturfestival, statt. Es handelt sich dabei übrigens nicht um eine Versammlung, sondern um eine Veranstaltung. Sie unterlag damit nicht dem Versammlungsrecht. Übrigens mussten bei dieser Veranstaltung Eintrittsgelder bezahlt werden. Insoweit war diese Veranstaltung eigentlich mit anderen kulturellen Veranstaltungen vergleichbar.

Gestützt auf das Polizeigesetz Baden-Württemberg wurden natürlich für diese Veranstaltung wie im Übrigen auch für andere Veranstaltungen eine Reihe von Auflagen erlassen; das hatte ich im Innenausschuss entsprechend ausgeführt. Die Auflagen beinhalteten, wie viele eigene Ordner, wie viele fremde Ordner – –

(Abg. Peter Hauk CDU: Das ist normal!)

– Ich sage ja: Das ist völlig normal. Aber Sie haben ja Interesse an diesen Dingen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Natürlich!)

Deshalb erkläre ich es einfach noch einmal, weil nicht alle Anwesenden an der Sitzung des Innenausschusses teilgenommen haben. Ich gehe einmal davon aus, dass nicht in allen Fraktionen so umfangreich über die Ergebnisse der Sitzung des Innenausschusses berichtet worden ist.

Ich will es noch einmal sagen: Summa summarum waren 300 Ordner des Veranstalters auf dem Gelände bzw. vor dem Gelände, was das Thema Einlasskontrollen und Ähnliches anbelangt.

Wichtig ist auch: Zur Vorbereitung dieser Veranstaltung und zur Begründung der Auflagen, die erlassen werden – – Im Zweifel müssen diese gerichtlich sein. Ich erlebe häufig, dass die öffentliche Hand, die Polizeibehörde, die Polizei versucht, im Vorfeld von Veranstaltungen Auflagen zu erlassen; dies geschieht etwa – um solche Beispiele zu nennen – beim Turnfest in Heilbronn,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Turnfest!)

bei Fußballspielen, nämlich Risikospiele wie etwa dem Spiel zwischen den Stuttgarter Kickers und dem Karlsruher SC. Ob Sie es mir glauben oder nicht: In kaum einem Fall werden diese Auflagen von Anfang an akzeptiert. Es wird immer versucht, gegen diese Auflagen zu argumentieren, weil man sie in der Regel für zu aufwendig und zu kostenintensiv hält. Das sollten wir, glaube ich, bei solchen Diskussionen auch nicht vergessen.

(Minister Reinhold Gall)

Es hat insgesamt vier Vorbereitungsgespräche in großer Runde gegeben, also Gespräche zwischen der Stadt Mannheim als zuständiger Behörde vor Ort, dem Veranstalter und der Polizei. Das Ergebnis dieser Gespräche war – ich nenne gleich noch einmal einzelne Beispiele –, dass von einem friedlichen Verlauf ausgegangen wurde.

So ist es auch eingetreten. Über Stunden hinweg waren die Vorkontrollen, die stattgefunden haben – Beschlagnahme von mitgeführten verbotenen Symbolen, auch von Wurfgeschossen und Ähnlichem –, erfolgreich. Über Stunden hinweg gab es einen friedlichen Verlauf. Dies hat den Polizeiführer dann dazu veranlasst – wegen der großen Belastung unserer eigenen Kräfte; zum Teil waren sie über zwölf Stunden bei wirklich hohen Temperaturen im Einsatz –, rund 500 eigene Kräfte aus dem Einsatz herauszulösen, und zwar von ursprünglich 800 Kräften bis auf einen Stand von etwa 300 Kräften, weil zu keinem Zeitpunkt davon auszugehen war, dass sich der friedliche Tenor der Veranstaltung verändern würde.

Dann kam es zu dem auslösenden Moment – wir sind natürlich noch dabei, intensiv zu untersuchen, ob dies eine gezielte Aktion gewesen ist oder ob es eine Zufallsentwicklung war –, als einem 14-jährigen Jugendlichen – ich glaube, da könnte man fast noch „Kind“ sagen – der Zugang zum Maimarktgelände verwehrt wurde, weil dieser 14-jährige Jugendliche eine PKK-Fahne, eine verbotene Symbolik, mitgeführt hat. Die eigenen Ordnerkräfte vor Ort, die diesen Zugang verwehrt haben – es war nicht die Polizei, sondern es waren die Kräfte des Veranstalters –, wurden dieser Situation aber nicht Herr und haben dann die Polizei zur Unterstützung gerufen.

Die Polizei ist zu Hilfe geeilt. Die meisten Polizisten waren ohne Schutzkleidung, weil man nicht damit gerechnet hat, dass eine eskalierende Situation eintritt. Sie wurden dann sofort von 150 gewaltbereiten Besuchern des Festivals attackiert. Da kam es dann auch zu den ersten Verletzungen, bis hin zu der schweren Verletzung eines Polizeibeamten, der mit einer Eisenstange attackiert wurde, was dann zu einem Rippenbruch geführt hat. Die Sonderwache der Polizei, die sich direkt an der Grenze des Zugangs befand, wurde gestürmt.

Der Veranstalter hat dann zu diesem Zeitpunkt erklärt, dass er die Lage, die Situation, die Veranstaltung insgesamt nicht mehr im Griff habe. Den Einsatzkräften standen zu diesem Zeitpunkt rund 2 500 gewaltbereite Besucher gegenüber. Dies ist zweifelsohne eine große Zahl, aber auch hier einfach noch einmal der Hinweis: Das war ein Sechzehntel der gesamten Besucherzahl des Festivals. Ich gebe diesen Hinweis deshalb, weil ich das schon als wichtig erachte und weil deutlich gemacht werden muss, dass die absolut überwiegende Anzahl der Besucherinnen und Besucher dieser Veranstaltung friedlich bei uns in Deutschland leben und sich auch friedlich auf dieser Veranstaltung benommen haben. Deshalb habe ich mit dem Begriff „Kurdenkrawalle“ – jetzt ausdrücklich in der Verbindung mit dem Ausdruck „Polizei als Freiwild?“ im Titel der Aktuellen Debatte – meine Probleme, weil solche Formulierungen bestimmten Kreisen – das muss ich jetzt, glaube ich, nicht näher ausführen – natürlich auch immer wieder Anhaltspunkte dazu geben, gegen Menschen mit ausländischen Wurzeln, die friedliebend bei uns leben, zu agieren.

Deshalb will ich an dieser Stelle auch ausdrücklich den kurdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern Dank sagen, die bei

uns leben und sich klar von diesen Gewalttätigkeiten distanzieren haben. Ich bin auch insbesondere den türkischen Gemeinschaften in Mannheim und Baden-Württemberg insgesamt dankbar dafür, dass sie außerordentlich besonnen auf diese Vorkommnisse reagiert haben, alles Provozierende unterlassen haben und sogar eine ursprünglich schon geplante Demonstration abgesagt haben, um kein weiteres Öl ins Feuer zu gießen. Auch dies sollten wir an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Jetzt, Herr Kollege Blenke, nochmals – zumindest soweit ich es heute beantworten kann – zu den gestellten Fragen.

Zur polizeilichen Planung: Eigentlich wundert mich Ihre Frage. Gerade als Fachmann in diesem Bereich sollten Sie doch wissen, dass das üblicherweise immer gemacht wird und bei einer solch großen Menschenansammlung in aller Genauigkeit geschieht.

Bei der polizeilichen Planung wurden im Vorfeld, was Gefährdungsbewertungen anbelangt, Erkenntnisse, die unsere Behörden hatten, Erkenntnisse des Bundeskriminalamts, unseres Landeskriminalamts, des Bundesamts für Verfassungsschutz und unseres Landesamts für Verfassungsschutz mit einbezogen. Natürlich haben sich die Behörden auch Berichterstattungen kurdischer Medien im Vorfeld angeschaut, und natürlich wurde auch die Lage außerhalb unseres Landes – ich spreche jetzt den Syrienkonflikt an – in diese Gefährdungsbewertung mit einbezogen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Was haben Sie denn gemacht?)

Trotzdem kamen alle – ich habe sie aufgezählt – unisono zu der Auffassung, dass nicht mit Gewalttätigkeiten gerechnet werden kann.

Natürlich hat man auch die vorhergehenden Festivals im Rhein-Energie-Stadion in Köln 2010 und auf der Trabrennbahn in Gelsenkirchen 2011 mit einbezogen. Auch die Vorkommnisse, die es am Rande gab, haben im Prinzip nicht dazu geführt, davon auszugehen, dass dieses Festival einen solchen Verlauf nehmen könnte, wie es dann tatsächlich geschehen ist.

Deshalb halte ich die Festlegung von 800 Kräften, die in erster Linie natürlich dazu gedient haben, die Friedlichkeit dieses Festivals, den Schutz der Besucherinnen und Besucher sicherzustellen, für ausreichend, weil diese Eskalation von niemandem derer, die daran beteiligt waren, vorhersehbar gewesen ist. Daher hat sich die Polizeiführung in Abstimmung – ich hatte es gesagt – mit der Polizeibehörde, mit der Ordnungsbehörde vor Ort, mit der Staatsanwaltschaft – diese war dann auch mit einbezogen – darauf festgelegt, den Schwerpunkt der Einsatzfähigkeit an diesem 8. September auf die Beweissicherung bzw. auf den Zugriff bei günstiger Gelegenheit – das ist die polizeiliche Formulierung – zu legen.

Dann haben Sie, Kollege Blenke, zum Stichwort Einsatzmittel gefragt. Warum fragen Sie nicht ganz direkt, was Sie wissen wollen? Sie wollten doch eigentlich wissen, ob Wasser-

(Minister Reinhold Gall)

werfer vor Ort gewesen sind oder nicht. Das wollten Sie doch wissen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ob Sie es untersagt haben! – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD: Sag mal! Dümmer geht es ja nimmer!)

– Herr Kollege Zimmermann, es tut mir wirklich leid. Auf diese Zwischenrufe reagiere ich nicht mehr. Denn Sie wissen ganz genau, dass ein Innenminister dies einfach nicht machen würde. Ich habe im Nachgang zu den Auseinandersetzungen um Stuttgart 21 auf alle Fragen dergestalt, ob ich in Zukunft als Innenminister des Landes Baden-Württemberg ausschließen würde, dass bei Einsätzen Wasserwerfer zum Einsatz kommen, immer gesagt: Nein, das kann ich nicht ausschließen, weil ich die Lagen, die Situationen, die entstehen, gleich an welcher Stelle dieses Landes, gleich aus welchem Grund, schlicht und ergreifend nicht vorhersehen kann.

Natürlich habe ich das auch in diesem Bereich nicht gemacht. Der Einsatzführer vor Ort hat aufgrund des erwarteten friedlichen Verlaufs auf die Vorhaltung dieses Einsatzmittels verzichtet. Im Übrigen sei dann immer noch die große Frage gestellt, ob es im Zweifel sinnvoll gewesen wäre – denn niemand in diesem Raum kennt die Lage vor Ort –, dieses Mittel einzusetzen. Ob dies vernünftig gewesen wäre oder nicht, sei dann immer noch dahingestellt. Wer das Maimarktgelände kennt, der weiß, wie schwierig sich dort die Einsatzlage und die Einsatzsituation für die Polizei darstellen.

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Meines Erachtens war es, wie gesagt, richtig – auch die Polizei hat dies für richtig gehalten –, zu formulieren, den Schwerpunkt der Einsatzfähigkeit auf Beweissicherung und Zugriff bei günstiger Gelegenheit zu legen, was die Polizei im Übrigen auch gemacht hat. Denn auch während des friedlichen Verlaufs wurden ja Beschlagnahmungen von mitgeführtem verbotenem Material und Ähnliches durchgeführt.

Jetzt komme ich zu dem zweiten Teil: „Polizei als Freiwild?“ In diesem Zusammenhang stoßen Sie nicht zum ersten Mal eine Aktuelle Debatte an. Wir hatten auch am 20. Juni des zurückliegenden Jahres die Situation, dass sich die Polizei aufgrund einer nicht erwarteten Entwicklung einer Demonstrationsslage am Bahnhof zuerst einmal zurückgezogen hat und dann, als sie ausreichend Kräfte hatte, klare Kante gezeigt hat. Auch dies hatten Sie damals sofort zum Thema einer Aktuellen Debatte gemacht, weil Sie das Thema „Vorläufiger Rückzug der Polizei“ irgendwie nicht auf dem Schirm haben oder nicht als kluge einsatztaktische Maßnahme der Polizei betrachteten.

Deshalb will ich ausdrücklich sagen, meine Damen und Herren: Polizeiliche Taktik in der ganzen Bandbreite, die zur Verfügung steht, beinhaltet auch Elemente eines taktisch gewählten Rückzugs, wenn dies zum Erreichen des Gesamtziels geboten scheint und wenn dadurch Leib und Leben unserer Polizeibeamten geschützt werden können. Genau dies ist an diesem Tag zu Recht auch passiert.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Peter Hauk CDU: Mit 80 Verletzten!)

– Kollege Hauk, den Zwischenruf mit den 80 Verletzten brauchen Sie nicht zu machen; die Zahl – 81 Verletzte – kenne ich. Ich verstehe auch nicht, was Sie damit implizieren wollen. Ich weiß, dass es diese Verletzten gegeben hat, und ich habe mich klar dazu geäußert. Deshalb habe ich die Einsatztaktik der Polizei, die Taktik eines geplanten Rückzugs für eine gewisse Zeit, trotzdem nicht zu kritisieren.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das kritisiere ich auch nicht!)

Ich halte dies aus der Sicht des Polizeiführers sogar für klug, um hiermit wieder Kräfte zu sammeln. Ich habe es gesagt: Die Polizei hat 500 Kräfte herausgelöst und sie auf die Heimfahrt geschickt. Diese Kräfte wurden so schnell wie möglich wieder zurückgeholt. Wir haben zudem sofort Unterstützung aus den Ländern Rheinland-Pfalz und Hessen sowie auch seitens der Bundespolizei angefordert – ich bin für deren Einsatz außerordentlich dankbar – und haben dann, als sich die Polizei in der Lage sah, die Situation vor Ort wieder zu befrieden, entsprechend reagiert.

Die Polizei hat die Lage – das war das Ergebnis dieses Tages – befriedet. Zwar geschah dies mit einer zeitlichen Verzögerung, aber die Polizei hat die Lage in den Griff bekommen, und sie hat deutlich gemacht, wer das Gewaltmonopol in unserem Staat innehat – nämlich nur die Polizei und sonst niemand, schon gar nicht irgendwelche Gewalttäter, gleich welcher Couleur.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Peter Hauk CDU meldet sich.)

Meine Damen und Herren, deshalb sage ich ausdrücklich – auch, um auf das Fragezeichen im Titel der von Ihnen beantragten Aktuellen Debatte einzugehen, Herr Kollege Blenke –: Unsere Polizei ist kein Freiwild.

(Glocke des Präsidenten)

Unsere Polizei schützt unseren Staat. Unsere Polizei schützt auch solche Veranstaltungen. Auch das war der Einsatzauftrag an diesem Tag.

Deshalb sage ich in aller Deutlichkeit: Wer in unserem Land Polizeibeamte angreift, der muss wissen, dass er damit das Gewaltmonopol des Staates angreift und dann auch mit einer entsprechenden Bestrafung zu rechnen hat.

(Vereinzelt Beifall)

Es ist zu verurteilen – –

Präsident Guido Wolf: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hauk?

Innenminister Reinhold Gall: Nein. – Es ist zu verurteilen, dass unsere freiheitlichen Grundrechte, die die Polizei schützt – Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Demonstrationsrecht –, missbraucht werden, um Konflikte, die ihren Ursprung in anderen Ländern haben, auf unserem Territorium auszutragen. Dies geht nicht, schon gar nicht in dieser Weise, mit Gewaltanwendung gegen Polizeibeamtinnen und -beamte.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Völlig richtig!)

(Minister Reinhold Gall)

Deshalb werden wir, meine Damen und Herren – das habe ich im Innenausschuss bereits ausgeführt –, diesen Einsatz aus polizeilicher Sicht nun umfänglich nachbearbeiten. Wir werden daneben auch mit einer großen Anzahl von Kräften – summa summarum sind es 18 – das gesamte vorhandene Videomaterial – es ist reichlich vorhanden – auswerten. Wir werden versuchen, Personen zu identifizieren – da sind wir gegenwärtig, wie ich höre, auf einem richtig guten Weg –, und wir werden dann sowohl innerhalb unseres Bundeslands und innerhalb Deutschlands als auch in Zusammenarbeit mit anderen europäischen Sicherheitsbehörden versuchen, die entsprechenden Gewalt- und Straftäter dingfest zu machen.

Ich will mich auch an dieser Stelle ausdrücklich dafür bedanken, dass quer durch alle Fraktionen die gute Arbeit unserer Polizei anerkannt wird und nicht diskreditiert wird. Ich finde, die Polizeibeamten haben einen außerordentlich guten Job gemacht; sie haben klug, besonnen und der Lage vor Ort entsprechend auf die sich entwickelnde Situation reagiert.

Viele der verletzten Beamten sind auf dem besten Weg der Genesung, wenn auch noch nicht alle. Gerade ihnen gelten heute unser Dank und unsere Wünsche für eine baldige Genesung.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Blenke.

Abg. Thomas Blenke CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst, Herr Innenminister, vielen Dank für Ihre Sachlichkeit. Diese Sachlichkeit habe ich bei den Vorrednern der beiden Regierungsfractionen hier vermisst.

(Abg. Walter Heiler SPD: Die habe ich bei Ihren Zwischenrufen auch vermisst! – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Ich glaube, es muss klar sein – das sage ich jetzt auch einmal an Sie gerichtet, Herr Scerl –: Es ist unsere Aufgabe, in einer solchen Situation hier Fragen zu stellen. Es ist unsere Aufgabe, dies auch in die Öffentlichkeit zu tragen. Ich wundere mich schon, dass Sie, Herr Scerl, vorhin ein Bild vermittelt haben, wonach die Grünen plötzlich die Öffentlichkeit scheuen.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei den Grünen)

Sie haben die ganze Zeit gefragt: „Das haben wir alles schon nicht öffentlich besprochen, warum ziehen Sie das nun in die Öffentlichkeit?“ Die Öffentlichkeit hat ein Interesse daran und ein Recht darauf, das zu erfahren.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Deswegen stellen wir diese Fragen. Ich verwahre mich dagegen, dass Sie mir und uns insgesamt unterstellen, wir würden mit Fragestellungen bereits Meinungen verbreiten oder Vorverurteilungen vornehmen. Im Gegenteil, ich habe gesagt, dass wir exakt dies nicht tun.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Warum haben Sie dann diese Überschrift gewählt? – Abg. Jörg Fritz GRÜNE: Wortwahl!)

– Ich komme sofort darauf.

Herr Minister, ich würde Sie einfach bitten – Sie haben jetzt dargestellt, dass Sie die Auswertung vornehmen; das ist in Ordnung –, dass Sie auch die nachrichtendienstlichen Erkenntnisse, die Vorfelderkenntnisse sichten und auswerten. Diese würden wir dann gern in der entsprechenden Vertraulichkeit, vermutlich im Innenausschuss, erfahren. Ich würde gern, wenn Sie die entsprechende Bewertung vortragen, auch die Erkenntnisse, die Sie im Vorfeld hatten, von Ihnen hören. Insbesondere gilt dies auch für die Aussage, die von verschiedenen Seiten an uns herangetragen wurde, dass im Vorfeld dieser Veranstaltung in der Türkei massiv Stimmung oder Werbung hierfür gemacht wurde.

Ich verwahre mich dagegen, dass man versucht, uns mundtot zu machen, wenn wir unserer Aufgabe nachkommen, Fragen zu stellen. Das geht so nicht!

(Beifall bei der CDU – Zurufe von den Grünen, u. a.: Wer macht das denn? – Das macht doch gar niemand!)

Frau Sitzmann – sie ist jetzt gerade nicht da – hat gestern in einem Schreiben den Titel unserer Debatte kritisiert,

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Zu Recht!)

der lautet: „Kurdenkrawalle in Mannheim“.

(Zurufe von den Grünen, u. a.: „Polizei als Freiwild?“ – Weiterlesen!)

– Der zweite Teil kommt sofort. – Sie sagt, damit würden wir in hohem Maß die gesamte Volksgruppe der Kurden diskreditieren.

(Zuruf: Das stimmt doch auch! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist der Versuch, uns mundtot zu machen!)

Zunächst einmal haben wir eine örtliche Einschränkung: in Mannheim.

(Lachen bei den Grünen und der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Es wird ja immer schlimmer! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Herr Schmiedel, ich habe einmal gegoogelt und das Wort „Krawall“ eingegeben. Der Duden bezeichnet Krawall als Tumult mit Tätlichkeiten sowie Aufruhr.

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Halten Sie das hier in diesem Zusammenhang für einen falschen Begriff?

Jetzt zu dem Ausdruck „Polizei als Freiwild“. Herr Minister, Sie haben zu Recht gesagt, es gibt auch das taktische Mittel des vorübergehenden Rückzugs. Das ist mir auch bekannt, das kritisiere ich auch nicht. In der angesprochenen Situation aber war die Polizei über Stunden in der Defensive und nicht handlungsfähig. In diesen Stunden, nicht auf einmal, sind nach und nach 80 Polizeibeamte verletzt worden. Sie waren offensichtlich nicht in der Lage, der Situation Herr zu werden. Sonst wäre es nicht über Stunden hinweg zu Verletzungen von Polizeibeamten gekommen. Das war eine Situation, in der der Staat eben nicht mehr Inhaber der alleinigen Gewalt war. Wir

(Thomas Blenke)

hinterfragen, wie es dazu kommen konnte. Wir hinterfragen es; wir bewerten es heute noch nicht.

Ich möchte noch einen Satz zu den Äußerungen von Herrn Sakellariou sagen. Herr Sakellariou, ich bitte Sie, das, was Sie vorhin gesagt haben, nicht noch einmal zu wiederholen. Sie brauchen der CDU nicht vorzuwerfen, wir hätten ein gestörtes Verhältnis zur Polizei. Das ist eine Unverschämtheit sondergleichen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir stehen voll und uneingeschränkt hinter unserer Polizei, und das seit Jahrzehnten. Daran gibt es überhaupt keinen Zweifel. Zu Ihrer vorherigen Aussage, deren ungefähren Wortlaut ich wiedergegeben habe, möchte ich einfach sagen: Das geht so nicht. Das sollten wir uns in diesem Haus unter Demokraten auch nicht gegenseitig unterstellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Kollege Sckerl.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Blenke, es wird Ihnen auch jetzt nicht gelingen, sich hier als Opfer von Meinungsunterdrückung oder so etwas zu inszenieren. Also Entschuldigung!

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Peter Hauk CDU: Es sind Fragen offengeblieben! Es wurden Fragen noch nicht beantwortet!)

Wir haben den Titel kritisiert, Herr Hauk. Ich finde, nach den Darlegungen des Innenministers hätten Sie Anlass, sich jetzt für den Titel zu entschuldigen. Das wäre angemessen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Das wäre die richtige Konsequenz.

(Unruhe bei der CDU und der FDP/DVP)

Man vergreift sich einmal – das ist in einer Debatte so –, und dann muss man die Größe haben, sich dazu zu bekennen. Dann wäre es erledigt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie wollen moralische Instanz sein! Ausgerechnet Sie!)

Stattdessen führen Sie hier eine Gespensterdebatte und verlängern die Debatte unnötig.

Herr Innenminister, herzlichen Dank für Ihre sachliche und ausführliche Wiederholung Ihres Berichts von letzter Woche.

(Heiterkeit des Ministers Reinhold Gall und des Abg. Andreas Stoch SPD)

Ich beleidige Sie jetzt nicht, wenn ich sage: Das haben wir alles schon gewusst und in unsere Einschätzung einbezogen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Dann hat es der Blenke auch gewusst! – Zurufe der Abg. Peter Hauk und Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Die Beantwortung der Fragen ist fest versprochen. Sie können sich darauf verlassen. Die Beantwortung wird im Innenausschuss erfolgen – das weiß der Kollege Blenke –, wenn es um bestimmte Details geht, auch in vertraulicher Sitzung. Es wird eine politische Bestandsaufnahme und ein Fazit geben. Das ist völlig klar. Das ist diesem Ereignis geschuldet. Das werden wir machen.

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Ihr Verlangen geht einfach ins Leere, weil das sowieso stattfindet.

Also: Beteiligen Sie sich doch einfach konstruktiv an der Aufklärung. Fragen Sie einmal den Bundesminister des Innern, wie er zu der Lageeinschätzung gekommen ist, die nach Mannheim und nach Stuttgart gegeben worden ist. Dann sind wir vielleicht gemeinsam ein Stück weiter.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Meine Damen und Herren, der Politik, auch uns, werden aus diesem Ereignis Aufgaben erwachsen. Ich bin dem Innenminister sehr dankbar für seine differenzierte Darstellung z. B. zur Volksgruppe der Kurden in Deutschland. Die überwiegende Mehrheit ist friedlich. Wir kennen den dramatischen völkerrechtlichen Hintergrund, den es zum Teil gibt, durch den die Betroffenen auch belastet sind.

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Ich glaube, wir haben nach diesem Ereignis allen Anlass, den Dialog mit den friedliebenden Kurden auch in Baden-Württemberg stärker zu führen, als es in der Vergangenheit der Fall war, um dafür Sorge zu tragen, dass Gewaltbereite aus dem Umfeld der verbotenen PKK dort keinen Nährboden finden. Außerdem haben wir die gemeinsame Aufgabe, kurdische Jugendliche in diesem Land gut zu integrieren. Lassen Sie uns diese Aufgaben angehen. Es gibt auch noch eine Reihe weiterer Aufgaben. Das verstehe ich darunter, ausgehend von diesem schrecklichen Ereignis konstruktiv nach vorn zu sehen. Das werden wir tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abg. Sakellariou das Wort.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich komme noch einmal zurück: Es sollte heute eine Aktuelle Debatte sein. Wer Fragen stellen will, sollte dies in der Fragestunde tun.

(Lachen bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Oberlehrer!)

In der Aktuellen Debatte muss man doch Meinungen austauschen können und sich gegenseitig zuhören.

(Zuruf des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU)

Das für mich Ärgerliche war, mit Verlaub, dass durch diese Fragestellung eben impliziert wurde, dass es ein Fehler der Polizei gewesen wäre, dass es dort zu diesen Gewalttaten ge-

(Nikolaos Sakellariou)

kommen ist. Das ist das Ärgerliche an Ihrem Vortrag, den Sie hier die ganze Zeit gehalten haben.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Es wurde erwähnt, was der Innenminister gut gemacht hat!)

– So ist es: Er hat es gut gemacht.

(Vereinzelt Beifall)

Aber es ging darum, wieder zum Thema zurückzukommen.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Zunächst einmal: Sie haben verbreitet, dass es im Laufe der Veranstaltung zu diesen vielen Verletzungen gekommen sei. Richtig ist aber, dass die Verletzungen hauptsächlich beim ersten Zugriff entstanden sind, also zu der Zeit, als die Ordner um Unterstützung ersucht haben. Zu dieser Zeit sind die meisten Ausschreitungen und die meisten Verletzungen passiert. Das geschah also in einem Moment, in dem nun wirklich niemand mehr die Übersicht hatte.

Richtiger wird die Sache durch das, was der Minister vorgebracht hat: Wenn sich die Polizei nicht zurückgezogen hätte, dann wäre es womöglich zu schlimmeren Verletzungen gekommen. Insofern ist dazu nun wirklich alles gesagt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das hat er so nicht gesagt!)

– Doch, es wäre zu schlimmeren Verletzungen gekommen. Sie müssen sich ja nur die Situation vorstellen. Wenn man sich in der aufgeheizten Stimmung nicht zurückgezogen hätte, dann wäre der „Gegner“ noch präsent gewesen. Das Bedauerliche an der Situation ist ja, wie die Haltung zu Polizeibeamten ist und wie sie sich an diesem Punkt dargestellt hat.

Ein Vorschlag, wie Sie bei der Wahl der Überschrift für die nächste von Ihnen beantragte Aktuelle Debatte einer Kritik, wie sie heute geübt wurde, entgehen könnten: Wenn Sie die Frage gestellt hätten: „Wie können wir Polizeibeamte besser schützen?“, dann hätten wir ein Thema gehabt, bei dem wir mit unterschiedlichen Ansätzen vielleicht zu demselben Ergebnis kommen könnten.

(Zuruf des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU)

So etwas kann man aktuell debattieren. Aber die Debatte, die Sie heute geführt haben, hatte leider das Ergebnis, dass die Einsatzführer der Polizei stark für etwas kritisiert worden sind, was, wie wir im Nachhinein wissen, gar nicht kritikwürdig war. Vielmehr haben sie sich der Situation entsprechend hervorragend verhalten.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das wissen wir doch gar nicht! Wir haben keine Erkenntnisse!)

– Weil Sie nicht im Innenausschuss waren.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sind Sie mit dem Minister darin einig, dass wir auf die Ergebnisse warten?)

Kollege Blenke hingegen hat an der Sitzung des Innenausschusses teilgenommen, in der das ausführlich erklärt worden ist.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Herr Sckerl hat gesagt, der Minister habe dasselbe gesagt wie im Innenausschuss!)

– Herr Blenke hat Ihre Fraktion sicherlich darüber informiert, was in der Sitzung des Innenausschusses besprochen wurde. Außerdem haben wir das jetzt erneut gehört. Daraus geht klipp und klar hervor: Der Polizei ist in dieser Situation kein Vorwurf zu machen, sondern den Gewalttätern. Das ist der Denkfehler.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Verankerung eines Spekulationsverbots im kommunalen Haushaltsrecht – Drucksache 15/1571

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 15/1813

Berichterstatter: Abg. Hans-Ulrich Sckerl

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Klein das Wort.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Geht das nicht nach der Antragstellung?)

– In der Zweiten Beratung ist nicht der Antragsteller der erste Redner, sondern die Reihenfolge der Redner richtet sich nach der Fraktionsstärke. Für die Erste Beratung ist es selbstverständlich so geregelt, wie Sie es im Gedächtnis hatten, Herr Kollege.

Bitte, Herr Abg. Klein.

Abg. Karl Klein CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Rülke, ich hätte überhaupt kein Problem damit, Ihnen den Vortritt zu lassen.

Meine Damen und Herren, zum Thema „Spekulationsverbot im kommunalen Haushaltsrecht“ habe ich schon in der Aktuellen Debatte am 28. März 2012 und in der ersten Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfs der FDP/DVP-Fraktion am 28. Juni 2012 tiefer gehende Ausführungen gemacht. Dabei habe ich insbesondere zum Ausdruck gebracht, dass Spekulationsgeschäfte bei den baden-württembergischen Kommunen kein Thema sind. Ich habe auch zum Ausdruck gebracht, dass mit der Gemeindeordnung, der Gemeindehaushaltsverordnung und dem Derivateerlass eine ausreichende gesetzliche Grundlage besteht, sodass bei den Kommunen nicht spekuliert wird.

(Karl Klein)

Ich möchte deshalb sagen: Wer sich an die aktuelle Gesetzeslage hält und wer vor allem keine Finanzgeschäfte eingeht, die er nicht durchschaut, der hat auch keine Probleme. Dies gilt im Übrigen für 99,9 % der baden-württembergischen Kommunen. Ich darf sagen: Die Oberbürgermeister, die Bürgermeister und vor allem die Kämmerer gehen mit den Steuergeldern unserer Bürger sehr verantwortungsbewusst um.

Auf der anderen Seite möchte ich sagen: Auch die Banken wissen eigentlich um das bestehende Spekulationsverbot. Sie unterliegen deshalb einem verstärkten Aufklärungsgebot und vor allem einem verstärkten Informationsgebot. Wenn sie dem nicht nachkommen, wenn nicht nachgewiesen werden kann, dass Aufklärung und Information erfolgt sind, dann haben sie den entstehenden öffentlichen Schaden zu ersetzen.

Der vorliegende Gesetzentwurf der FDP/DVP-Fraktion ist zwar gut gemeint, aber wir meinen, dass wir eine ausreichende gesetzliche Grundlage haben und keine Probleme bestehen. Dies sehen auch die kommunalen Landesverbände so. Deshalb können wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Schwarz das Wort.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum dritten Mal debattieren wir heute über ein mögliches Spekulationsverbot im kommunalen Haushaltsrecht. Dabei hat schon die Aktuelle Debatte im März gezeigt, dass es hierfür keine landesgesetzliche Notwendigkeit gibt. Auch im Gesetzgebungsverfahren ist deutlich geworden, dass kein Bedarf zur Änderung der Gemeindeordnung gegeben ist.

Wir haben damals darauf hingewiesen, dass der Derivateerlass das richtige Instrument ist, um ein Regelwerk gegen spekulative Geschäfte der Kommunen in der Hand zu haben. Nachdem seit Inkrafttreten des Derivateerlasses inzwischen weitere, vielfältige spekulative Finanzgeschäfte auf dem Finanzmarkt vorliegen,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Genau das ist der Punkt!)

sehen wir die Aktualisierung des Derivateerlasses als den richtigen Weg. Wenn der Derivateerlass aktualisiert und an die inzwischen vorliegenden vielfältigen Finanzmarktgeschäfte angepasst wird, haben die Kommunen und die Finanzbranche eine verlässliche Richtschnur an der Hand.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Daher bleibt am Ende der Zweiten Beratung des Gesetzentwurfs heute festzustellen: Ich empfinde die Initiative der FDP/DVP als einen Sturm im Wasserglas.

Wir müssen immer wieder sehen, was der Ausgangspunkt für diese Geschichte war. Der Ausgangspunkt war der Fall in Pforzheim. Dort hat die Stadtspitze höchst spekulative Finanzgeschäfte getätigt.

Ich bin mir nicht einmal sicher, Herr Kollege Dr. Rülke, ob die Regelung, die Sie in Ihrem Gesetzentwurf vorsehen, die Stadt Pforzheim und die Bürgerschaft in Pforzheim davor geschützt hätte.

Das Problem bei Ihrem Gesetzentwurf ist doch die Beweisbarkeit. Wann ist ein Finanzgeschäft spekulativ? Wie definieren Sie diesen Begriff? Wie grenzen Sie spekulative Finanzgeschäfte von anderen Finanzgeschäften ab? Es steht doch keinem Finanzgeschäft auf der Stirn geschrieben: „Ich bin spekulativ.“ Vielmehr müssen Sie das auslegen. In dieser Auslegung liegt der Schwachpunkt Ihres Gesetzentwurfs. Der Begriff „spekulatives Finanzgeschäft“ bleibt bei Ihnen völlig unklar.

Damit geben Sie den Kommunen aber auch keine Hilfestellung. Sie signalisieren den Kommunen Rechtssicherheit, die sie am Ende aber überhaupt nicht haben. Daher müssen wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Andreas Stoch SPD)

Letztendlich stellt sich auch die Frage, ob die Rechtsfolge der Nichtigkeit, die ja nach § 134 BGB über das Verwaltungsverfahrensgesetz gegeben wäre, die richtige wäre. Die Nichtigkeit eines Rechtsgeschäfts kann unter Umständen langwierige Verhandlungen über die Rückabwicklung oder über Schadensersatzansprüche nach sich ziehen.

Auch da stellt sich die Frage: Ist das dann tatsächlich im Interesse der Kommunen? Müsste man anstelle einer pauschalen Nichtigkeit nicht von einer Anfechtungsmöglichkeit reden? Dann hätten die Kommunen die Möglichkeit, im Einzelfall zu entscheiden, ob sie ein Rechtsgeschäft anfechten oder ob sie es nicht machen. Man hätte dann nicht das scharfe Schwert der Nichtigkeit.

Aber kurzum, ich komme zum Schluss: In der Praxis stellen sich diese Fragen gar nicht. Darauf hat auch der Gemeindegtag in seiner Stellungnahme hingewiesen. Aus der Geschichte des Landes Baden-Württemberg ist mir, wie gesagt, außer dem Fall in Pforzheim keine Kommune bekannt, die sich auf dem Gebiet der spekulativen Finanzgeschäfte bewegt hat.

Daher sehen wir in der Aktualisierung des Derivateerlasses den richtigen Weg. Wir schlagen dem Innenminister gern vor, den Derivateerlass an die neuen Bereiche des Finanzmarkts anzupassen. Dadurch ist dem Ansinnen der Kommunen Genüge getan.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Heiler das Wort.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nur zu!)

Abg. Walter Heiler SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine Damen, meine Herren! Die CDU, Herr Dr. Rülke, ist dagegen, die Grünen sind dagegen, die SPD ist dagegen,

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

der Gemeindegtag ist dagegen, der Städtetag ist dagegen

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das stimmt so nicht!)

(Walter Heiler)

und der Landkreistag ist dagegen, dass man Ihren Gesetzentwurf verabschiedet.

Sie stehen ziemlich allein da, und das aus guten Gründen. Ich glaube, es ist Allgemeingut, dass – ich nenne jetzt Ihren Begriff und komme nachher noch einmal darauf zu sprechen – spekulative Finanzgeschäfte nach geltender Rechtslage verboten sind. Ich verweise nochmals darauf, dass unsere Gemeindeprüfungsanstalt 2007 sehr ausführlich darüber berichtete. Es ist völlig unstrittig, dass Gemeinden, dass Städte nicht zocken dürfen.

Ich will hier an Herrn Kollegen Schwarz anschließen: Es verwundert natürlich schon, dass ausgerechnet die FDP/DVP dies heute zum dritten Mal – wenn ich die Beratungen im Innenausschuss hinzurechne, zum vierten Mal – zum Thema macht.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das haben Gesetzentwürfe so an sich!)

Es ist in der Tat so, dass in Baden-Württemberg – außer in Pforzheim unter der Ägide Ihrer Parteikollegin – kein solcher Fall bekannt ist. In Pforzheim wurden 57 Millionen € verzockt; aber Sie kommen mit Ihrem Gesetzentwurf leider zu spät.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Zehn Jahre früher hätte vielleicht auch Ihre Parteikollegin mitbekommen, dass man so etwas gar nicht machen darf.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Vielen Dank für die Zustimmung! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Hat Herr Dr. Rülke nicht als Mitglied des Gemeinderats sogar zugestimmt?)

– Ich weiß. Sie haben damals, glaube ich, auch noch irgend etwas zugestimmt. Herr Schwarz hat Sie ja mit dem „Blattschuss“ zitiert.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ich habe keinem Derivat zugestimmt!)

Aber lassen Sie mich noch kurz zu zwei Punkten Stellung nehmen. Das Thema Nichtigkeit, Herr Dr. Rülke – und Herr Dr. Goll, Sie haben es im Ausschuss erwähnt –, ist durchaus interessant. Ich habe ja bereits mehrfach den „Münchener Kommentar“ und Palandt zitiert. Da kann man unterschiedlicher Meinung sein.

Jetzt zitiere ich genau zu diesem Punkt aber noch Herrn Professor Dr. Christian Kirchberg, Rechtsanwalt aus Karlsruhe, veröffentlicht in „Publicus“ 2010.3. Er hat auch gesagt: „Der Weg ins Casino ist Gemeinden verwehrt.“ Auf diesen Nenner hat er es gebracht. Und dann:

Darüber hinaus wäre zu prüfen, ob der Abschluss hochspekulativer Finanzgeschäfte nicht auch als sittenwidrig und daher jedenfalls dann als nichtig anzusehen wäre, wenn aufgrund des Abschlusses von Zins-Swap-Geschäften Risiken drohen, die geeignet sind, den kommunalen Haushalt „zu sprengen“, und deshalb „in krassem Widerspruch zum Gemeinwohl“ stehen ...

Da geht es um ein Urteil des Oberlandesgerichts Stuttgart vom 27. Oktober 2010; das liegt derzeit beim BGH und ist wohl noch nicht rechtskräftig.

Jetzt komme ich zu Herrn Kollegen Schwarz, der etwas völlig Richtiges gesagt hat. Das Begehren, die Gemeindeordnung dahin gehend zu ändern, dass man die Regelung aufnimmt: „Spekulative Finanzgeschäfte sind verboten“, ist in der Tat – viel zu unbedarft, hätte ich fast gesagt – viel zu ungenau.

Jetzt zitiere ich aus dem Urteil des OLG Stuttgart. Wenn Sie das gehört haben, müssten Sie eigentlich Ihren Gesetzentwurf zurücknehmen. Kläger war damals ein kommunaler Zweckverband. Das OLG Stuttgart hat deutlich unterschieden zwischen Zinsoptimierungsgeschäften, die durchaus erlaubt sind, und reinen Finanzspekulationen.

Jetzt zitiere ich aus dem Urteil:

Stets bedarf es danach einer wertenden Betrachtung der Grundgeschäfte einerseits sowie des in den Blick genommenen Finanzgeschäftes andererseits, um die Zulässigkeit solcher Finanzgeschäfte feststellen zu können. Einem nur auf den stark wertungsbedürftigen und zuweilen mit erheblichen (negativen) Konnotationen belegten Begriff der „Spekulation“ abstellenden Verständnis des kommunalrechtlichen Spekulationsverbots würde es an einer praxistauglichen Greifbarkeit fehlen.

Sehr geehrter Herr Dr. Rülke, es geht noch weiter. Das will ich nicht alles zitieren; lesen Sie es einmal nach. Ich zeige Ihnen jetzt genau das Gegenteil. Sie haben auch einmal behauptet, dass in Sachsen ein entsprechendes Gesetz in Kraft sei. Das Verfahren stockt aber und geht überhaupt nicht weiter. Das wird seit März zitiert.

(Der Redner hält ein Schriftstück hoch.)

– Das ist der neue Erlass aus Sachsen. Darin sind die spekulativen Finanzgeschäfte, die verboten sind, exakt und detailliert aufgeführt, Herr Kollege Schwarz. Das können Sie nicht mit einem einzigen Satz im Gesetz festhalten.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Deshalb müssen wir, obwohl Sie es wirklich gut gemeint haben, Ihren Gesetzentwurf mit dem Ausdruck tiefsten Bedauerns leider ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Rülke das Wort.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Der einsame Rufer im Land!)

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Heiler, ich nehme Ihr Bedauern natürlich freundlich zur Kenntnis

(Abg. Walter Heiler SPD: Sie haben an meiner Miene gesehen, dass es so nicht gemeint war!)

und sage Ihnen: Ich bedaure nichts, sondern bin im Gegenteil mit dem Verlauf der Debatte recht zufrieden.

(Lachen des Abg. Andreas Stoch SPD)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Denn sowohl bei den Grünen als auch bei der SPD erkenne ich, dass Sie im Gegensatz zum Beginn dieser Auseinandersetzung Handlungsbedarf einräumen. Am Anfang haben nämlich beide Fraktionen argumentiert: „Da muss man überhaupt nichts machen. So, wie es ist, ist alles bestens in Ordnung. Es besteht null Handlungsbedarf.“ Jetzt klingt es schon etwas anders. Sowohl bei Herrn Schwarz als auch bei Herrn Heiler klingt es jetzt so: „Man sollte vielleicht den Derivateerlass aus dem Jahr 1998 novellieren.“ Wenn das das Ergebnis dieser Debatte ist – Wir sind ja nicht naiv. Wir haben uns nicht eingebildet, dass Sie einen Gesetzentwurf von uns beschließen. Dass Sie ihn ablehnen, allein schon weil er von der FDP/DVP kommt, war uns von vornherein klar.

(Widerspruch des Abg. Walter Heiler SPD – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Wenn er wenigstens gut wäre!)

Aber wenn Sie am Ende wenigstens beim Derivateerlass einen Handlungsbedarf erkennen und konkretisieren – Herr Kollege Schwarz, Sie haben es beschrieben: die Situation im Jahr 2012 ist eben nicht mehr die des Jahres 1998 –, dann haben wir schon eine ganze Menge erreicht.

Herr Schwarz, Sie haben die Frage gestellt: Was ist der Unterschied zwischen dem, was Kommunen dürfen, und dem, was sie nicht dürfen? Herr Heiler hat zu Recht aus dem Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt zitiert.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Stuttgart!)

– Des Oberlandesgerichts Stuttgart. – Es ist unstrittig, dass Kommunen derivates Finanzierungsinstrumente verwenden dürfen, wenn es beispielsweise um die Zinsoptimierung geht. Es ist ebenso unstrittig, dass Kommunen reine Spekulationen zur Gewinnerzielung nicht vornehmen dürfen.

Jetzt ist die Frage: Gibt es da einen Graubereich? Im Jahr 1998 gab es diese Komplexität der Finanzierungsinstrumente, die wir mittlerweile haben, nicht. Deshalb ist der Handlungsbedarf heute ein anderer als 1998.

Im Rahmen der sogenannten Subprimekrise ist es leider passiert, dass man sich, als man gemerkt hat, dass man Schrottpapiere hat – sie hatten ihren Ursprung in aller Regel in den USA –, die Frage gestellt hat: Wie kriegen wir die los, wie können wir diese Papiere anderen andrehen? Dann hat man diese Schrottpapiere getarnt und hat sie weiterverkauft. Sie sind bei einer Reihe von europäischen Banken gelandet, die dann, als sie gemerkt haben, um was für Papiere es sich handelt, wiederum jemanden gesucht haben, an den sie sie weitergeben konnten.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE)

So hat es eine ganze Reihe von Fällen gegeben, bei denen diese Schrottpapiere gelandet sind.

Im Übrigen: Herr Kollege Klein, Sie sprachen von 99,9 % der Kommunen in Baden-Württemberg. Die anderen beiden Herren sprachen davon, Pforzheim sei der einzige Fall. Mit Verlaub, ich muss Ihnen sagen: Da gibt die Gemeindeprüfungsanstalt inzwischen andere Auskünfte. Laut Gemeindeprüfungsanstalt gab es in den letzten drei Jahren, ohne dass alle Kommunen geprüft wurden – Sie wissen wahrscheinlich, wie

viele Kommunen in drei Jahren geprüft wurden –, 19 Fälle in Baden-Württemberg.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört!)

19 Fälle in Baden-Württemberg! Dazu kommen weitere 13 Fälle der ehemals selbstständigen Landesbank in Sachsen,

(Zuruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

die aber heute unter der Verantwortung der Landesbank Baden-Württemberg steht.

Die Tatsache, dass nur der Fall in Pforzheim in Baden-Württemberg einer größeren Öffentlichkeit bekannt geworden ist,

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

beweist also nicht, dass es ein Einzelfall ist und kein Handlungsbedarf besteht.

Das Problem ist, dass die Fälle komplex sind und den Gerichten nicht von vornherein klar ist, dass sie die Nichtigkeit dieser Geschäfte feststellen können. Vielmehr treten die Gerichte in aller Regel in die Beweisaufnahme ein. Dann stellt sich die Frage der Beratung. Die Banken – häufig ist es die Deutsche Bank – erklären dann: „Wir haben ausreichend beraten. Die wussten, was sie kaufen.“ Die Kämmerer oder Bürgermeister wiederum, die aufgefressen sind, erklären: „Wir haben nicht gewusst, was wir kaufen, sondern wir sind davon ausgegangen, es handle sich um zulässige derivates Finanzierungsinstrumente.“

Genau diese Grauzone, diese Komplexität macht es notwendig, dass man dann möglicherweise vor Gericht klärt: Was war es denn? War es ein zulässiges oder war es ein nicht zulässiges Finanzierungsinstrument? Sie haben ja das Urteil vorgelesen.

Wenn ein Gericht feststellt: „Das war nicht zulässig“ und der Kämmerer oder der Bürgermeister getäuscht wurde, muss aus unserer Sicht klar sein, dass dieses Geschäft nichtig sein muss.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig!)

Das ist das Ziel unseres Gesetzentwurfs.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Wenn Sie zu der Auffassung gelangen, dieser Gesetzentwurf sei nicht zielführend, wir würden dieses Ziel so nicht erreichen, dann machen Sie es, wenn wir uns in der Zielsetzung einig sind – was ich hoffe –, meinetwegen anders. Dann novellieren Sie meinetwegen den Derivateerlass. Aber wir sind der Auffassung, dass in diese Richtung auf jeden Fall etwas geschehen muss.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Dr. Rülke, bitte kommen Sie zum Ende.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ja. – Ihre Aussagen sind auch nicht zutreffend. Herr Kollege Klein, Sie haben gesagt, die kommunalen Landesverbände wollten diese Gesetzesänderung nicht. Sie, Herr Heiler, haben auch gesagt, wir

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

stunden mit unserem Gesetzesvorschlag allein da. Wenn Sie sich aber einmal die Stellungnahmen zu dem Gesetzentwurf anschauen, stellen Sie fest, dass diese eine andere Sprache sprechen. Der Landkreistag spricht davon, es sei „eigentlich“ nicht erforderlich; er geht da noch am weitesten. Aber in der Stellungnahme des Gemeindetags steht – ich zitiere –:

... ob es ... nicht angezeigt wäre, den aus dem Jahr 1998 stammenden Derivateerlass an der einen oder anderen Stelle zu aktualisieren.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Also! – Zueruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Der Gemeindetag sieht also Handlungsbedarf.

Am weitesten geht der Städtetag. Der Städtetag trifft die Aussage – ich zitiere –:

Eine explizite Verankerung eines förmlichen Verbots spekulativer Finanzgeschäfte ... könnte aber zur Rechtsklarheit und -sicherheit sowie zur besseren Durchsetzbarkeit von Rückgewähransprüchen beitragen.

Das ist schon etwas anderes als eine klare Ablehnung.

Daher halten wir unsere Gesetzesvorlage natürlich aufrecht. Sie können sie ablehnen; damit haben wir von vornherein gerechnet. Aber wenn am Ende eine Klarstellung über den Derivateerlass erfolgt, dann war unsere Initiative mit Sicherheit nicht umsonst.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die Landesregierung erteile ich dem Herrn Innenminister.

Innenminister Reinhold Gall: Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Wir haben das aufgerufene Thema bereits mehrfach erörtert. Wir haben am 28. März bei einer Aktuellen Debatte im Plenum, am 28. Juni bei der Einbringung Ihres Gesetzentwurfs im Plenum sowie im Juli bei der Beratung im Innenausschuss darüber diskutiert. Hierzu will ich sagen: Zwischen der Diskussion im März dieses Jahres und der heutigen zweiten Lesung liegt zwar schon ein langer Zeitraum, aber – das muss ich sagen – neue Gesichtspunkte haben sich, Herr Kollege Rülke und Kollegen von der FDP/DVP, jedenfalls inhaltlich bis heute nicht ergeben.

Deshalb will ich mich auf die Grundlinien der bisherigen Diskussion in aller Kürze beschränken. Ich will nur noch einmal wiederholen, dass – das ist in diesem Parlament erfreulicherweise unstrittig – das Recht der kommunalen Selbstverwaltung in Baden-Württemberg zu Recht Verfassungsrang hat. Dieses Recht wird natürlich von den Kommunen, aber auch seitens des Landes hochgehalten.

Aber es ist schon wichtig, darauf hinzuweisen, dass das Recht der kommunalen Selbstverwaltung nur im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben wahrgenommen werden kann. Diese sind

relativ klar und deutlich formuliert. Zu diesen kommunalen Aufgaben gehört nach der heutigen Rechtslage das Spekulieren mit Finanzprodukten in der Hoffnung, damit Geld zu verdienen, definitiv nicht. Daher besteht kein Handlungsdruck, was die Rechtslage angeht. Deshalb haben die kommunalen Landesverbände zum Ausdruck gebracht, dass sie in diesem Bereich ein zusätzliches Gesetz oder eine Änderung des Gesetzes nicht benötigen, weil die Rechtslage in diesem Bereich seitens der Kommunen völlig unstrittig ist.

Im Hinblick auf die einschlägigen Rechtsnormen, ob sie gesetzlich oder untergesetzlich formuliert sind, obliegt es im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung den Verantwortlichen in den Kommunen, darauf zu achten, dass sich die Akteure in der Gemeinde innerhalb dieses Rechtsrahmens bewegen.

Die Kommunen haben natürlich – darüber haben wir immer wieder diskutiert – zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht nur die Möglichkeit, sondern für sie ist es auch eine Notwendigkeit – das ist überhaupt keine Frage –, Geldgeschäfte zu tätigen. Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und andere Bereiche seien nur stellvertretend genannt. Eine Einschränkung erfolgt dahin gehend, dass das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nach § 77 unserer Gemeindeordnung zu beachten ist. Im Rahmen der Zinsstrukturpolitik ist es natürlich auch zulässig, dass eine Gemeinde innerhalb eines Kreditgeschäfts eine Absicherung bestimmter Zinsvorgaben vornehmen kann. Ich denke, auch das ist unstrittig.

Ich hatte bereits in der Diskussion im März darauf hingewiesen, dass ich jedenfalls der Auffassung bin, dass zwar eine schlichte gesetzliche Regelung – das meine ich nicht despektierlich – grundsätzlich kein Fehler sei, aber in dem vorliegenden Fall dies meines Erachtens ein Fehler wäre, denn der alleinige Ausschluss spekulativer Geschäfte – Kollege Schwarz hat darauf hingewiesen, wie interpretationsfähig dies ist – würde den Kommunen keine ausreichende Handlungsmöglichkeit innerhalb dieser Rechtsnorm geben. Auch dieser Graubereich wäre dann nach wie vor vorhanden.

Ich will aber auch grundsätzlich einmal sagen: Selbst wenn es auf irgendwelchen Gebieten, auf welchen auch immer, Graubereiche gibt, sind die Kommunen gut beraten, sich nicht in den Graubereichen zu bewegen, sondern eine klare Abgrenzung vorzunehmen zwischen dem, was zulässig und was nicht zulässig ist.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Herr Dr. Goll, wir haben im Ausschuss darüber diskutiert. Anfänglich hatten wir eine etwas andere Einschätzung, was die Wichtigkeit dieser Geschäfte angeht. Inzwischen – das haben Sie bemerkt – bewege ich mich da mehr in Ihre Richtung. Das zeigt schlicht und ergreifend, dass es unterschiedliche Rechtsauffassungen und Gewichtungen dieser Rechtsauffassungen gibt. Ich will sie deshalb trotzdem heute noch einmal erwähnen.

Sie haben sich in Ihrer Ausführung zu der Wichtigkeit vorwiegend auf die JURIS-Kommentierung bezogen, die zum Ergebnis hat, dass solche Rechtsgeschäfte nur dann ungültig sind, wenn sie nicht nur einen Träger oder einen Beteiligten in diesem Verfahren tangieren. Gerade deswegen ist dann auch

(Minister Reinhold Gall)

Ihr Gesetzentwurf nicht hilfreich. Denn auch dieser richtet sich nur an einen der Verfahrensbeteiligten, nämlich an die Kommunen.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Genau so ist es!)

Wenn Ihre Rechtsauffassung stimmt, dann wären zukünftig natürlich auch solche Rechtsgeschäfte – zum Nachteil der betroffenen Kommunen – gültig. Das ist nicht Ihre Intention. Zumindest aus dieser Kommentierung, aus dieser Rechtsauffassung lässt sich Ihr Gesetzentwurf meines Erachtens jedenfalls nicht begründen.

Herr Rülke und werte Kollegen der FDP/DVP, was wir natürlich machen – das habe ich zugesagt –: Wir werden die Anregungen außerhalb der Positionierung der Landesverbände – nicht über ein Gesetz, sondern über den Derivateerlass – angesichts der zeitlichen Abläufe und der Vorkommnisse in diesen zeitlichen Abläufen gemeinsam mit ihnen noch einmal erörtern und schauen, ob Veränderungsbedarf und Handlungsbedarf besteht. Wenn wir uns da einig sind, haben wir natürlich keinen Grund, dies nicht zu tun, sondern werden dies selbstverständlich machen.

Wenn heute dieser Gesetzentwurf definitiv abgelehnt wird, dann gehen wir in diese Gespräche hinein. Ich habe das bisher deshalb noch nicht gemacht, weil Ihrerseits zumindest die theoretische Hoffnung bestanden hat, dass der Gesetzentwurf doch eine Mehrheit findet, was heute aber offensichtlich nicht der Fall ist. Deshalb gehen wir jetzt in diese Gespräche mit den Kommunen.

(Beifall bei den Grünen, der SPD und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: In der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/1571. Der Innenausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Ich bitte, damit einverstanden zu sein, dass ich den Gesetzentwurf im Ganzen zur Abstimmung stelle. Wer dem Gesetzentwurf Drucksache 15/1571 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Gesetzentwurf mehrheitlich abgelehnt und Tagesordnungspunkt 3 erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Verbesserung der Beteiligung Jugendlicher in der Kommunalpolitik – Drucksache 15/1674

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 15/2358

Berichterstatter: Abg. Alexander Salomon

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Schreiner das Wort.

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Abg. Felix Schreiner CDU: Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! „Verbesserung der Beteiligung Jugendlicher in der Kommunalpolitik“ heißt es in der Überschrift und lautet die Intention des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP. Dieser Gesetzentwurf ist eine lobenswerte Initiative, wie wir, die CDU-Fraktion, finden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben auch schon in der Ersten Beratung deutlich gemacht, dass es zunächst einmal lohnenswert ist, über die Initiative zu sprechen.

Auch die grün-rote Landesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag zu dieser Intention geäußert. Wir dürfen gespannt sein, was da kommt. Darin steht auch sonst viel, und es kommt nicht alles.

Aber, meine Damen und Herren, wie wir sehen, herrscht zunächst einmal Konsens darüber, dass wir die Beteiligung der Jugendlichen in der Kommunalpolitik – über alle Fraktionsgrenzen hinweg ein Thema – stärken wollen. Ich glaube, dieses Anliegen besteht zu Recht, wie man auch an der Wahlbeteiligung bei den vergangenen Kommunalwahlen gesehen hat.

Wir sind uns einig im Ziel, aber nicht im Weg.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion lehnt den vorliegenden Gesetzentwurf der FDP/DVP-Fraktion ab. Ich möchte Ihnen sagen, warum.

Sie gehen in Ihrem Gesetzentwurf nicht auf die Strukturen vor Ort ein, sondern wollen den Gemeinderäten eine gesetzliche Verpflichtung aufdrücken, ohne den Kommunen hierbei Handlungsspielraum zu lassen. Baden-Württemberg hat mehr Beteiligungsformen für Jugendliche in der Kommunalpolitik als die von Ihnen abgefragten Städte mit über 20 000 Einwohnern. Es gibt einige Jugendgemeinderäte und Jugendforen und viele weitere Einrichtungen, welche gerade die kleinen Kommunen im Land erfolgreich umsetzen, übrigens freiwillig umsetzen. Deshalb ist das eine Sachlage, die keineswegs nur auf die Gemeindegröße abgestellt werden kann.

Wir jugendpolitischen Sprecher waren selbst z. B. in meinem Wahlkreis Waldshut im Jugendparlament Rheinfelden und konnten uns davon überzeugen, wie es auf freiwilliger Basis funktioniert.

Die damalige Landesregierung hat 2005 den heutigen § 41 a der Gemeindeordnung eingeführt. Heute wollen Sie ihn nun von einer Kannregelung zu einer Mussregelung machen. Diese Verpflichtung führt aus Sicht unserer Fraktion nicht dazu, dass die Jugendlichen in die Kommunalpolitik besser eingebunden werden. Sie sorgt lediglich dafür, dass die kommunale Selbstverwaltung hier eingeschränkt wird. Das haben auch der Gemeinde- und der Städtetag kritisch angemerkt.

(Felix Schreiner)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir, die CDU-Fraktion, stehen für einen Dialog mit den Kommunen, den Schulen, den Kirchen und den Jugendlichen selbst, wie sie gemeinsam die Jugendbeteiligung in der Kommunalpolitik verbessern können. Ich bin selbst Gemeinderat und Fraktionsvorsitzender im Gemeinderat und – zugegeben – noch etwas im jugendlichen Alter.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das schadet ja nichts! – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Sie sehen aber schon sehr reif aus!)

Meine Damen und Herren, die Verpflichtung und eine Mussregelung, wie sie jetzt die FDP/DVP-Fraktion vorschlägt, ist für uns, die CDU, nicht der richtige Weg. Sie kann nicht der richtige Weg sein, den wir gemeinsam mit Land und Kommunen gehen wollen. Es ist eine Maßnahme, um Verständnis bei den Verantwortlichen und in den Kommunen erreichen zu wollen. Es ist übrigens auch kein liberaler Gedanke.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: So ist es!)

Das möchte ich jetzt auch einmal sagen. Denn was nutzt das beste Gesetz, wenn es vor Ort nicht wirklich akzeptiert wird und nicht zur Umsetzung kommt? Wir werden Jugendliche nicht per Gesetz in den Jugendgemeinderat bekommen, sondern nur, wenn wir ihre Mitwirkung attraktiv gestalten.

Deshalb bieten wir von der CDU-Fraktion als der größten Oppositionsfraktion der grün-roten Landesregierung unsere Hilfe bei der Erarbeitung eines Konzepts an. Wenn Sie wirklich wollen, dass wir mehr Beteiligung von Jugendlichen in der Kommunalpolitik bekommen, dann nehmen Sie dieses Angebot bitte an.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Ausgezeichnet!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Schwarz das Wort.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Du bist auch jung! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Einer unserer Jüngsten! – Gegenruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das ist sehr traurig, dass das einer eurer Jüngsten ist!)

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich gleich zum Thema kommen, dem Gesetzentwurf der FDP/DVP.

Schaut man sich den Gesetzentwurf der FDP/DVP an, dann wird deutlich: Er geht in die richtige Richtung, aber er geht am Ziel vorbei. Man muss ihn wirklich zwischen den Zeilen gut lesen. Die FDP/DVP möchte lediglich in der Geschäftsordnung „gegebenenfalls“ die Beteiligung von Jugendvertretern regeln. „Gegebenenfalls“!

Wir sagen dagegen: Durch die Geschäftsordnung ist die Beteiligung des Jugendgemeinderats zu regeln. Es sind ein Vorschlagsrecht und ein Anhörungsrecht sowie ein eigenes Budget vorzusehen. Es geht also, Herr Kollege Goll, um ein verbindliches Mitwirkungsrecht für den Jugendgemeinderat.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wir gehen damit erheblich weiter als der Gesetzentwurf der FDP/DVP, denn wir schaffen konkrete Rechte für die Beteiligung des Jugendgemeinderats. Daher werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen. Schließlich wollen wir verbindliche Rechte für den Jugendgemeinderat. Der Jugendgemeinderat soll kein Bittsteller sein, sondern er soll auf Augenhöhe mit dem Gemeinderat und dem Bürgermeister seine Belange und seine Anregungen in den Gemeinderat einbringen können. Die Vorschläge und Anregungen der Jugendgemeinderätinnen und Jugendgemeinderäte sollen direkt in die kommunalpolitischen Gremien eingebracht werden können. Daher sind auch ein Anwesenheitsrecht, ein Initiativ- und ein Rederecht des Jugendgemeinderats in den Ausschüssen und im Gemeinderat notwendig.

(Beifall bei den Grünen)

Unser Ziel ist – ich hoffe, Sie stimmen diesem Ziel dann, wenn wir entsprechende Vorschläge hier einbringen werden, auch zu –, dass die Belange der Jugendlichen zentral in den kommunalen Gremien vorgebracht werden können und dass die jungen Rätinnen und Räte nicht auf das Wohlwollen der Bürgermeister oder der Gemeinderäte angewiesen sind.

Offen zeigen wir uns für andere Beteiligungsformen. Wenn sich die Jugendlichen vor Ort anderweitig einbringen möchten, sollen sie hierfür auch die Möglichkeit haben. Klar ist dabei: Die Beteiligung von Jugendlichen in der Kommunalpolitik darf keine Spielwiese sein; die Anregungen der jungen Menschen müssen vielmehr in den Gemeinderat kommen, sie müssen im Gemeinderat diskutiert werden können.

Die Senkung des aktiven Wahlalters für die Kommunalwahlen auf 16 Jahre ist für uns im Zusammenhang mit einer Stärkung der Rechte des Jugendgemeinderats das richtige Vorgehen. Wir gehen davon aus, dass wir noch in diesem Jahr über einen Gesetzentwurf für die Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre beraten werden. Dann hätten alle Jugendlichen die Möglichkeit, 2014, bei der nächsten Kommunalwahl, wählen zu gehen. Sie können dadurch die Zusammensetzung des Gemeinderats in ihrer Heimatgemeinde, des Kreistags und der Stuttgarter Regionalversammlung unmittelbar beeinflussen.

Beides zusammen – Wählen mit 16 und verbindliche Mitwirkungsrechte für den Jugendgemeinderat – ist unseres Erachtens sehr gut geeignet, das Interesse junger Menschen an der Politik zu wecken und junge Leute für Politik zu begeistern.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf der Tribüne darf ich als Gäste sehr herzlich den Präsidenten des Generalrats des Departements Oberelsass und Sprecher der Trinationalen Metropolregion Oberrhein, Herrn Charles Buttner, mit seiner Delegation begrüßen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Herr Präsident Buttner hält sich zu Gesprächen mit Herrn Europaminister Friedrich über grenzüberschreitende Fragen in Stuttgart auf.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Sehr geehrter Herr Präsident, wir freuen uns über Ihren Besuch im Landtag von Baden-Württemberg. Wie Sie wissen, ist dem Landtag die enge parlamentarische Zusammenarbeit mit den gewählten Vertretern aus dem Elsass und den Kantonen in der Nordwestschweiz im Oberrheinrat ein zentrales Anliegen.

Ich wünsche Ihnen gute Gespräche in Stuttgart, um unsere Kooperation in der neuen Modell- und Metropolregion Oberrhein weiter zu vertiefen. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Für die SPD-Fraktion erteile ich in der Aussprache nun Herrn Abg. Wahl das Wort – auch er ein junger Abgeordneter.

(Abg. Rita Haller-Haid SPD: Man sieht es!)

Abg. Florian Wahl SPD: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist das Privileg in der Politik, dort länger als jenseits zu gelten als anderswo.

Es geht hier um eine parlamentarische Initiative mit dem Ziel, Jugendliche schon in einem frühen Alter besser zu beteiligen, als dies bis jetzt der Fall ist. Da freut es uns natürlich, dass die FDP/DVP in den letzten Jahren dazugelernt hat. Ich erinnere an Debatten mit Hagen Kluck, in denen damals noch alle diesbezüglichen Anträge aus den Reihen der Fraktionen GRÜNE und SPD grundsätzlich abgelehnt worden sind.

Man muss nun sagen: Der vorliegende Gesetzentwurf geht in eine richtige Richtung. Wir können jedoch feststellen: Was der CDU bereits zu viel ist, ist uns an dieser Stelle noch zu wenig. Wir wollen verbindliche Regelungen mit einem Antragsrecht in den Gemeinderäten. Wir wollen eine verbindliche Beteiligung, die garantiert, dass die Jugendlichen vor Ort gehört werden.

Der nächste Punkt: Wenn es um die Beteiligung Jugendlicher in der Kommunalpolitik geht, dann darf sich dies nicht auf den Gemeinderat allein beschränken. Vielmehr gibt es auch andere Formen. Hierzu wird in Ihrem Gesetzentwurf jedoch nichts ausgesagt. Deshalb ist es etwas enttäuschend, solche Ziele im Titel des Gesetzentwurfs hochtrabend anzukündigen, während dies letztlich doch nur wie ein kleines Feigenblatt erscheint, das offenbar dazu dienen soll, sich anderen Möglichkeiten erst gar nicht öffnen zu müssen.

Worum es sich bei diesen anderen Möglichkeiten dreht, ist schon angesprochen worden. Das ist zum einen die Senkung des Wahlalters für Kommunalwahlen auf 16 Jahre, und das sind zum anderen weitere Beteiligungsformen, etwa durch Jugendforen, die noch institutionalisiert werden müssen. Hierzu ist von Ihnen nichts zu lesen.

Die Rückmeldung, die Ihnen die Jugendverbände im Rahmen der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf gegeben haben, war zu erwarten. Für diejenigen, die diese Initiative auf den Weg gebracht haben, war sie sicherlich gleichwohl eine Enttäuschung. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten aus der Stellungnahme des Landesjugendrings:

Die im Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP vorgenommene Fokussierung auf den Jugendgemeinderat als einzige benannte Form der Beteiligung junger Menschen halten wir ... für nicht richtig.

Ein deutlicheres Urteil kann man vonseiten der Vertreter der Jugendverbände nicht bekommen. Deswegen gilt auch an dieser Stelle: Die Initiative ist vielleicht gut gemeint, aber sie ist für uns trotzdem nicht zustimmungsfähig.

Danke.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Professor Dr. Goll das Wort.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Kein Junger! – Zurufe, u. a.: Berufsjugendlicher!)

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Reiferer Jahrgang. – Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben einen Vorschlag gemacht. Ich glaube, diesen Vorschlag muss ich erst einmal kurz vorstellen. Manches, was die Vorredner gesagt haben, geht eigentlich am Inhalt des Vorschlags ein wenig vorbei. Wie lautet also unser Vorschlag?

Absatz 1:

Die Gemeinde muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen.

Weiter heißt es:

Dazu kommt insbesondere die Einrichtung eines Jugendgemeinderats ...

Es werden gar keine anderen Ansätze ausgeschlossen; es wird nichts vorgeschrieben. Es wird nur am Anfang vorgeschrieben, dass dieser Punkt als solcher – Beteiligung von Jugendlichen – berücksichtigt werden muss.

Dann folgt der Absatz 2. Dieser ist so zu verstehen: Wenn ein Jugendgemeinderat eingerichtet ist – deshalb „gegebenenfalls“ –, muss das in der Geschäftsordnung geregelt werden. So ist das zu verstehen. – Das war zur Klarstellung.

(Zuruf: Verbindlichkeit! Ein „Kann“ und ein „Muss“!)

Jetzt kann man sagen – wie es der Fall war –, es bestehe kein Handlungsbedarf. Die stagnierende Zahl der Jugendgemeinderäte signalisiert uns aber etwas anderes. Seit Jahren ist da wenig passiert. Dann kann man natürlich auch die Frage stellen, ob man da ein Gesetz machen soll, etwa nach dem Motto „Das machen die sowieso“. Verzeihung, das ist eine etwas gefährliche Argumentation. Man sollte nicht jedes Gesetz ablehnen, das sinnvoll ist. Sonst könnte ich z. B. auch sagen, dass sowieso jeder daheim sinnvollerweise Energie spart, weil er damit Geld spart; deshalb brauchten wir dazu keine Vorschriften zu machen.

Man macht auch durch Gesetze klar, was man will, was wir wollen. Die Vorredner haben deutlich gemacht, was wir wollen, nämlich dass Jugendliche angemessen beteiligt werden. Was wir nicht wollen, ist, den Kommunen Vorschriften zu machen. Genau das steht im Entwurf.

Die Argumente, die gegen den Gesetzentwurf vorgebracht werden, gehen im Grunde genommen in zwei Richtungen. Das eine betrifft die Formulierung. Sie geht manchem zu weit, manchem geht sie nicht weit genug.

(Dr. Ulrich Goll)

Das zweite Argument ist, dass man sagt, wir stellen das in einen weiteren Kontext anderer Materien, beispielsweise der Herabsetzung des Wahlalters für Kommunalwahlen. Ich stelle aber dazu die Frage: Sind diese Argumente wirklich tragend, dass man heute diesen Entwurf in der vorliegenden Fassung ablehnen sollte?

Nochmals zum Argument 1, zur besseren Formulierung. Ich sage es hier noch einmal wie im Ausschuss: Man muss zunächst erst eine bessere Formulierung finden. Denn eine gewisse Gratwanderung ist es schon, wie wir dem Anliegen Rechnung tragen und dabei nicht zu sehr in das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen eingreifen.

Diesem Teil des Hauses darf ich sagen: Sie dürfen nicht kritisieren, dass die kommunalen Landesverbände unseren Entwurf abgelehnt haben. Denn all das, was Sie jetzt haben anklingen lassen, werden sie dreimal ablehnen – nicht nur einmal –, weil das noch viel weiter in das Recht der Kommunen eingreift. Aus diesem Grund habe ich schlicht die Befürchtung, dass am Schluss gar nichts herauskommt, dass es so geht wie bei den Listenbesetzungen im Gemeinderat oder beim Alkoholverbot auf öffentlichen Plätzen. In diesen Fällen finde ich es, ehrlich gesagt, nicht so tragisch. Wenn aber im vorliegenden Fall am Ende gar nichts herauskäme, fände ich das eigentlich schade.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Damit sind wir beim zweiten Argument. Sie sagen: „Wir regeln das mit anderen Materien gemeinsam.“ Damit erschweren Sie sich das Fortkommen zusätzlich. Es wird noch etwas schwieriger, wenn Sie dies mit anderen Materien verbinden.

Mir fällt auf: Das Vorhaben kommt nicht so recht vom Fleck. Es gibt da etwas vage Ankündigungen, die ich von Herrn Sckerl im Ausschuss sehr wohl vernommen habe. Er hat gesagt: „Wir machen im ersten Quartal des kommenden Jahres etwas, vielleicht nur eine Anhörung.“ Wenn es aber nur eine Anhörung ist, dann haben wir bald schon Sommer. Im Sommer gehen die Ersten für fünf Wochen in Urlaub. Wenn dann alle nacheinander in Urlaub gehen, bedeutet das bei elf Ressorts bereits wieder ein weiteres Jahr.

Besser wäre es deshalb im Sinne der Jugendlichen, dieses Projekt der Beteiligung jetzt zu beschließen und umzusetzen.

Danke.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich dem Herrn Innenminister das Wort. – Kurz.

Innenminister Reinhold Gall: Herr Präsident, werte Kolleginnen und werte Kollegen! Ich habe den Flüsterton des Präsidenten in meine Richtung gehört. „Kurz“, hat er gesagt. Ich denke, er wollte damit zum Ausdruck bringen, dass das Meiste inhaltlich besprochen ist. Die Positionen, die wir heute austauschen, sind ja nicht neu, weil wir wiederholt schon darüber gesprochen haben.

Ich will aber ausdrücklich festhalten: Auch wir, die Landesregierung, begrüßen es natürlich – das habe ich aus allen Redebeiträgen heute vernommen –, wenn Jugendliche sich für Politik interessieren, insbesondere wenn sie bereit sind, sich

auf der Ebene zu engagieren, auf der sie auch einen direkten Bezug zur Politik haben können, nämlich auf der kommunalen Ebene. Wenn es uns gelingt, sie dort in Entscheidungsprozesse einzubinden, sind wir, glaube ich, wirklich gut unterwegs, um junge Menschen auch für Politik zu begeistern und ihnen deutlich zu machen, dass es sich lohnt, sich in Entscheidungsprozesse einzubringen, solange es Entscheidungsprozesse sind und noch nicht entschieden worden ist.

In der Zielrichtung sind wir uns, meine ich jedenfalls, weitestgehend einig. Die Grundlinie Ihres Gesetzentwurfs, des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – das will ich ausdrücklich sagen –, entspricht natürlich schon dem, was die grün-rote Landesregierung möchte. Auch wir wollen, dass die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen, Herr Goll, verbindlich festgeschrieben und in der Gemeindeordnung entsprechend verankert werden.

Wir legen allerdings schon Wert darauf, dass die Städte und Gemeinden dabei Spielräume haben. Zumindest ist dies meine Auffassung. Denn es gibt schon Unterschiede in der Größenordnung der Kommunen und in der Vielfalt der Aufgaben, die vor Ort wahrgenommen werden. Deshalb werden wir nach meinen Vorstellungen entsprechende Spielräume in die entsprechenden Gesetze einbauen.

Es gibt bereits heute eine unterschiedlich große Zahl von Beteiligungsmöglichkeiten, die in der Tat auch vielfach erfolgreich praktiziert werden. Ob aber die Fokussierung auf den Jugendgemeinderat das Richtige ist – das steht nicht so in Ihrem Gesetzentwurf, Herr Goll; da haben Sie recht –, mag bezweifelt werden. Denn die Erfahrungen in den letzten Jahren haben in der Tat gezeigt, dass Jugendliche eher für andere, weniger formalisierte Beteiligungsformen ansprechbar sind und begeistert werden können.

Aber wenn es denn einen Jugendgemeinderat gibt, dann muss er natürlich auch gewisse Rechte haben. Denn vielfach scheitert die dauerhafte Einrichtung eines Jugendgemeinderats daran, dass es diese Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte eher nicht gibt und die Jugendlichen das Gefühl haben, sie würden eher ausgebremst denn gehört.

Deshalb sind Themenbereiche wie Rede- und Anhörungsrechte natürlich entsprechend vorzugeben. Die Jugendverbände, die wir zu diesem Thema schon angehört haben, fordern ja genau dies.

Für die heutige Abstimmung – das will ich sagen – ist etwas anderes entscheidend, nämlich Folgendes: Die Beteiligungsrechte von Jugendlichen stehen in einem engen Zusammenhang mit anderen Vorhaben der Landesregierung. Nennen möchte ich hierbei insbesondere – Kollege Schwarz hat darauf hingewiesen – die Absenkung des Wahlalters bei der Kommunalwahl auf 16 Jahre. Gleichzeitig gehört dieses Thema, das wir gerade diskutieren, auch zu dem großen, zu dem weiten Komplex der Bürgerbeteiligung insgesamt. Auch dazu prüfen wir gerade Vorschläge bzw. erarbeiten Vorschläge.

Herr Goll, weil irgendwie unterstellt worden ist, da würde schon lange versprochen und nichts geliefert, nur zu Ihrer Kenntnis: An mir hat es nicht gelegen. Ich war nicht im Sommerurlaub. Unser Ressort bearbeitet dies aber federführend.

(Vereinzelt Beifall)

(Minister Reinhold Gall)

Wir sind dabei, das Kommunalwahlrecht zu verändern. Unser Gesetzentwurf befindet sich im Moment in der Abstimmung mit den anderen beteiligten Ressorts. Ich gehe davon aus, dass der Gesetzentwurf Anfang 2013 nach Anhörung der Verbände – die muss auch noch erfolgen – in den Landtag eingebracht werden kann, sodass sich die Wirkung dann schon nach der Kommunalwahl 2014 entfalten kann.

Parallel dazu – das sei auch erwähnt – arbeiten wir an der Novellierung des Kommunalverfassungsrechts. Da geht es um Fragen wie Bürgerbeteiligung, Bürgerentscheide, Sitzungsmodalitäten, auch Einbeziehung neuer Medien. Es wird landauf, landab strittig diskutiert, was aus Gemeinderatssitzungen berichtet wird und in welcher Form das geschieht.

Ich will es bei diesen paar Stichworten belassen. In diese Kommunalverfassungsrechtsnovelle sollte meines und unseres Erachtens auch das Thema „Beteiligungsrechte von Jugendlichen“ einfließen. Das heißt, wir haben die Absicht, eine Regelung vorzuschlagen, die in den entscheidenden Punkten verbindlicher ist und die den Jugendlichen mehr bringt als der vorliegende Gesetzentwurf der FDP/DVP. Dies bezieht sich z. B. auf ein Budget für diese Gremien. Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf heute auch nicht zustimmen.

Ich halte nicht viel davon, jetzt einzelne Paragraphen der Gemeindeordnung herauszugreifen und im Vorgriff – dabei reden wir über vielleicht noch ein halbes Jahr – auf die von uns beabsichtigten Reformen zu ändern. Meines Erachtens ist es den Kommunen nämlich nicht zuzumuten – da bitte ich um Verständnis –, alle paar Monate Veränderungen in der Gemeindeordnung, im Kommunalwahlgesetz, in der Landkreisordnung und in anderen Gesetzen und Verordnungen zur Kenntnis zu nehmen, die immer nur für einzelne Segmente gelten.

Wir werden uns bemühen, eine umfassende und in sich stimmige Überarbeitung des Kommunalwahlrechts im Sinne einer besseren Beteiligung und auch im Sinne Ihres heute vorliegenden Gesetzentwurfs vorzulegen. Ich bin guter Hoffnung – das will ich ausdrücklich sagen –, dass wir da in weiten Bereichen gemeinsam unterwegs sein können. Ich lade Sie ganz herzlich ein, Ihre Vorstellungen in diesen Diskussionsprozess einzubringen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen deshalb in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/1674. Der Innenausschuss empfiehlt Ihnen in der Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Ich bitte, damit einverstanden zu sein, dass ich den Gesetzentwurf im Ganzen zur Abstimmung stelle. Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/1674, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ist der Gesetzentwurf mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist die Beratung von Tagesordnungspunkt 4 abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Landesblindenhilfe – Drucksache 15/1872

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/2373

Berichterstatter: Abg. Thomas Poreski

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Raab.

Abg. Werner Raab CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Der Sozialausschuss hat einstimmig beschlossen, dem Landtag die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf zu empfehlen, und zwar aus dem Grund, weil wir damit das EU-Recht in unser baden-württembergisches Gesetz übernehmen und somit das Beschäftigungslandprinzip einführen. Das heißt, dass nicht nur Blinde, die in Baden-Württemberg leben, sondern auch Blinde von außerhalb des Landes, die hier arbeiten, in den Genuss der Landesblindenhilfe kommen.

Darüber hinaus wird das Gesetz die Regelungen von SGB I und SGB X übernehmen mit der Folge, dass dann der Rechtsweg zu den Sozialgerichten eröffnet wird. Auch dem stimmen wir zu.

Hinsichtlich der Kosten wurden keine Aussagen getroffen. Offenbar sind auch keine Fälle von weiteren Blinden bekannt, die künftig Landesblindenhilfe erhalten.

Tatsache ist, dass im Jahr 2011 10 575 Personen in Baden-Württemberg mit rund 40,3 Millionen € unterstützt wurden. Dies ist eine erhebliche finanzielle Leistung, die das Land erbringt. Hinzu kommen weitere Leistungen aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften.

Wir werden abwarten, inwieweit sich diese Zahlen erhöhen. Vielleicht verändern sie sich auch nicht, weil dann auch Blinde, die in Baden-Württemberg leben, in den anderen Ländern in den Genuss der Anwendung des Beschäftigungslandprinzips kommen.

Lassen sie mich noch ein Thema kurz anschneiden, das mir sehr am Herzen liegt. In einer parlamentarischen Initiative haben wir das Thema „Akustische Ausstattung von Aufzügen“ angesprochen. Sie alle wissen, dass Blinde in einem Aufzug durch die Braillebeschriftung angeben können, in welches Stockwerk sie fahren wollen. Aber wenn der Aufzug anhält, können sie nicht erkennen, ob der Aufzug auch in dem Stockwerk angekommen ist, das sie gewählt haben. Deshalb wäre es für diesen Personenkreis von großem Nutzen, eine akustische Information zu erhalten.

In der Stellungnahme zu dem Antrag hat mir die Landesregierung mitgeteilt, dass die Kosten für die akustischen Ausstattungen der Aufzüge zwischen 2 500 und 5 000 € liegen. Ich bin der Meinung, es wäre ebenso für einen einstimmigen Beschluss dieses Hohen Hauses geeignet, zu sagen: Wir wollen

(Werner Raab)

uns in dieser Art und Weise engagieren. Ich möchte die Landesregierung und die Fraktionen dieses Haus bitten, dieses Anliegen zu unterstützen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Poreski das Wort.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Die heute zur Debatte stehenden Veränderungen beim Landesblindengeld sind weitgehend unstrittig. Es geht vor allem um eine technische Anpassung an das EU-Recht; der Kollege hat darauf hingewiesen.

Wenn wir dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen, dann gelten beim Landesblindengeld erstmals die Regeln des Allgemeinen Teils des Sozialgesetzbuchs, des SGB I, und des SGB X, welches das rechtskonforme Verwaltungshandeln beschreibt. Damit ist nicht nur der Rechtsweg zur Sozialgerichtsbarkeit eröffnet, sondern im SGB X wird auch beschrieben, wie irrtümliches Verwaltungshandeln korrigiert werden muss und welche Pflichten die Verwaltung dabei einzuhalten hat.

Neben diesen Anpassungen stehen sprachliche Korrekturen im Landesgesetz. So wird beispielsweise der Begriff „Anstalt“ endlich Geschichte. Das ist gut.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Das Landesblindengeld selbst bleibt als Leistung zugleich ein Unikum, denn es stellt einen, wenn auch an wenig objektiven Bedarfskriterien ausgerichteten, Nachteilsausgleich für Menschen dar, die stark sehbehindert sind.

(Abg. Winfried Mack CDU: Das war beim Landeserziehungsgeld auch so! – Gegenrufe von der SPD und Abgeordneten der Grünen, u. a. Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Keine Ahnung!)

Diesen Nachteilsausgleich erhalten andere Menschen mit Behinderungen nicht. Deshalb haben viele Bundesländer, darunter das schwarz-gelb regierte Niedersachsen, diese Leistung nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass die Landesblindenhilfe ursprünglich vor allem für Kriegsbeschädigte gedacht war, inzwischen abgeschafft. Anderswo wurde die Leistung zwar nicht abgeschafft, aber wie in Baden-Württemberg eingeschränkt und nicht mehr an die allgemeine Teuerung angepasst. Dabei ist der Gedanke des Nachteilsausgleichs keineswegs überholt, sondern zentraler Gedanke der UN-Behindertenrechtskonvention. Menschen mit Behinderungen dürfen nicht zu Bittstellern werden. Sie haben das Bürger- und Menschenrecht auf volle soziale und kulturelle Teilhabe.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Dazu gehört der Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum, in den Schulen und in den Universitäten, in den Betrieben und nicht zuletzt in den Köpfen.

Ein Element ist auch ein materieller Nachteilsausgleich als Teil der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen.

Deswegen stehen wir zum Landesblindengeld. Es ist aber nur ein Zwischenschritt hin zu einer umfassenderen Reform der Eingliederungshilfe. Denn einen Anspruch auf Nachteilsausgleich haben selbstverständlich auch andere Menschen mit Behinderungen; dieser ist, wie alle materiellen Transferleistungen, strukturell vorrangig eine Bundesaufgabe.

Im Rahmen der Verhandlungen zum Fiskalpakt hat der Bund diese Verantwortung grundsätzlich anerkannt, indem er sich bereit erklärt hat, die Eingliederungshilfe bundeseinheitlich zu finanzieren. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Der UN-Behindertenrechtskonvention werden wir aber nur gerecht, wenn wir zugleich die Strukturen von einer reinen Fürsorge zur bürgerrechtlichen Ausrichtung umbauen. Wir wollen dafür die in vielen Gesetzen zersplitterte Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen als Querschnittsaufgabe mit verlässlichen Regeln für die Bedarfsmessung vereinheitlichen. Dafür wollen wir die Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe herausholen und in einem eigenen Leistungsgesetz, in einem Bundesteilhabegesetz, bündeln.

Was wir heute beschließen, ist davon noch weit entfernt; aber es ist ein kleiner Schritt in einem anspruchsvollen Marathonlauf hin zu einer inklusiven Gesellschaft. Ich freue mich sehr, Herr Kollege Raab, wenn wir auch die weiteren Schritte gemeinsam gehen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Hinderer das Wort.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! 10 575 blinde Menschen in Baden-Württemberg beziehen Blindengeld. Diese Anzahl verteilt sich rein statistisch gleichermaßen auf Frauen und Männer. Folgerichtig findet jetzt auch die geschlechtsneutrale Formulierung Eingang in diesen Gesetzestext.

Die SPD steht auch zu Europa und zum Euro. Die Landesblindenhilfe wird schon seit vielen Jahren in Euro ausbezahlt, und deshalb sollen jetzt auch die Eurobeträge in das Gesetz aufgenommen werden.

Das sind die eher unwesentlichen, aber nicht ganz unwichtigen Änderungen.

Wesentlich sind aus unserer Sicht zwei Punkte.

Erstens: Der europäischen Norm Rechnung tragend gilt für die Leistungsberechtigten künftig das Beschäftigungslandprinzip. Damit werden sie ein Stück weit mit allen anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gleichgestellt. Insofern ist diese Gesetzesänderung aus unserer Sicht auch ein kleiner Akt der Inklusion und der Gleichstellungspolitik.

Zweitens: Für blinde Menschen wird der Rechtsweg zur Sozialgerichtsbarkeit eröffnet. Das ist gegenüber den Verwaltungsgerichten der bessere Ort, um Recht und Rechtsansprüche von Menschen mit einer Behinderung durchzusetzen.

(Rainer Hinderer)

Es ist eine eher unscheinbare, aber gute Gesetzesänderung, der wir gern zustimmen. Wir freuen uns, dass hier im Haus großes Einvernehmen besteht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Haußmann das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurde schon angesprochen: Im Sozialausschuss gab es einstimmige Zustimmung zu diesen eher formalen Änderungen am Gesetz über die Landesblindenhilfe. Meine Vorredner, die Kollegen Raab, Poreski und Hinderer, haben schon auf die Details hingewiesen, die sich im Einzelnen ändern.

Immerhin 0,1 % aller Menschen in Baden-Württemberg sind von diesem Gesetz betroffen. Das ist eine ganz enorme Zahl: Es sind 10 575 Menschen, die wir mit dem Landesblindengeld bedenken.

(Zuruf des Abg. Thomas Poreski GRÜNE)

Darüber hinaus gibt es natürlich noch mehrere Leistungen, beispielsweise höhere Pauschbeträge im Einkommensteuerrecht, seit 1. September 2011 die bundesweite kostenlose Nutzung des Nahverkehrs der Bahn, ein zusätzliches Kindergeld und eine vorgezogene Altersrente. All das sind Dinge, die wir auch unterstützen und die uns helfen, auf den Weg in die Inklusion, das heißt in die aktive Teilhabe der blinden Menschen am gesellschaftlichen Leben zu gehen. Das wurde auch von meinen Vorrednern schon angesprochen. Ich glaube, da müssen wir uns gemeinsam auf den Weg machen.

Die Anpassungen, die eher formaler Natur sind, sollen einfach ein Signal dafür sein, dem wir auch gern zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Frau Sozialministerin Altpeter das Wort.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte um Zustimmung zu Änderungen des Gesetzes über die Landesblindenhilfe zur Anpassung an EU-Recht.

Wie bereits gesagt wurde, handelt es sich nicht um eine inhaltliche Dimension des Landesblindengelds, sondern um eine Anpassung, die uns das EU-Recht im Wesentlichen vorschreibt. Es geht darum, dass die Zahlung von Blindengeld nach dem Landesblindenhilfegesetz bisher an den gewöhnlichen Aufenthalt in Baden-Württemberg anknüpft und dass zum 1. Mai 2010 eine Verordnung in Kraft getreten ist, wonach das Landesblindengeld auch an Personen zu zahlen ist, die in Baden-Württemberg zwar nicht ihren ständigen Aufenthalt haben, aber hier beschäftigt sind. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt ist: In der Landesblindenhilfe war bisher das Landesverwaltungsverfahrensgesetz anwendbar und der Kla-

geweg zu den Verwaltungsgerichten eröffnet. Eine Angleichung an die Blindenhilfe, wie sie das SGB XII vorschreibt, wird nun dadurch erreicht, dass nun auch im Landesblindenhilfegesetz auf die Vorschriften des SGB I und des SGB X verwiesen wird und damit der Sozialgerichtsweg eröffnet wird.

Es gibt auch eine andere Zuständigkeit für sogenannte Heimfälle. Bislang richtet sich die Zuständigkeit für stationäre Fälle nach dem tatsächlichen Aufenthaltsort. Im Interesse einer Angleichung der Zuständigkeitsregelungen auch wieder an die Blindenhilfe nach SGB XII wird die dortige Zuständigkeitsregelung nun für die Landesblindenhilfe übernommen. Damit wird auch dem Wunsch der kommunalen Landesverbände entsprochen, das sogenannte Herkunftsprinzip, das für die anderen Bücher des Sozialgesetzbuchs gilt, durchgehend festzulegen.

Schließlich werden zusätzlich die Zahlbeträge in der Landesblindenhilfe endlich auf Euro umgestellt. Ich denke, das wird im Jahr 2012 auch Zeit.

Die Rückmeldungen der Blinden- und Behindertenverbände sowie der Liga der freien Wohlfahrtspflege waren im Anhörungsverfahren durchweg positiv. Der Sozialausschuss hat dem Gesetzentwurf zugestimmt, und ich bitte auch um Zustimmung durch den Landtag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 15/1872. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, Drucksache 15/2373. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Artikel 1 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Artikel 2 ist einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 26. September 2012 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Landesblindenhilfe“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Wir kommen zur

Schlus s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer Enthält sich? – Somit ist dieses Gesetz einstimmig verabschiedet worden.

Damit ist Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu der Mitteilung des Innenministeriums vom 4. Juli 2012 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Geänderter Vorschlag der EU-Kommission für eine EURODAC-Verordnung – Drucksachen 15/1788, 15/2359

Berichterstatter: Abg. Thomas Blenke

Es ist keine Aussprache vorgesehen.

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

– Herr Abg. Heiler, wollten Sie zu diesem Thema etwa sprechen?

Sie stimmen der Beschlussempfehlung Drucksache 15/2359 entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Innenausschuss zu. – Es ist so beschlossen.

Damit ist Tagesordnungspunkt 6 erledigt.

Bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich Sie noch auf Folgendes aufmerksam machen: Unmittelbar im Anschluss an diese Plenarsitzung wird die Ausstellung „Baden-Württemberg-Comic“ eröffnet. Die Ausstellung wird uns vom Sadifa Media Verlag aus Kehl präsentiert.

Außerdem erwartet uns im Rahmen der fairen Woche ein Infostand des Dachverbands Entwicklungspolitik Baden-Württemberg e. V. mit fairem Kaffee.

Ich lade Sie zur Ausstellungseröffnung und dem anschließenden Empfang herzlich ein.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 10. Oktober 2012, um 10:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 12:13 Uhr

Anlage

Vorschlag

der Fraktion der CDU

Umbesetzung im Ausschuss für Integration

| Ausschuss | Funktion | scheidet aus | tritt ein |
|---------------------------|-----------------------|------------------|-----------------------|
| Ausschuss für Integration | ordentliches Mitglied | Schmid, Viktoria | Dr. Engeser, Marianne |

26. 09. 2012

Peter Hauk und Fraktion